

Ver eins = Anzeiger

Organ des

Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

sowie der freien eingeschriebenen Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 45

Erscheint alle Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1.50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
 Claus Grotthstraße 1. Fernspr. 5, 8246.

Hamburg,

Sonnabend, 8. November 1913.

Anzeigen kosten die fünfgesparte Non-
parallele oder deren Raum 50 Pf.
(der Beitrag ist stets vorher einzuzahlen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

27. Jahrg.

Der Kampf um die Arbeiterseele.

II.

Wenn wir den Ursachen nachspüren wollen, aus denen die Mißstimmung entspringt, die sich im modernen Proletariat bemerkbar macht, so müssen wir uns in die Seele eines klassenbewußten Arbeiters versetzen. Da werden wir verschiedene Dinge finden, durch die sie unangenehm berührt wird. Zunächst empfindet es ein moderner Arbeiter als eine große Ungerechtigkeit, daß man ihm nicht das gleiche Unrecht einräumen will auf eine Anteilnahme an den Naturschäden und Kulturgütern, wie allen andern Bevölkerungsschichten, und daß man ihm infolgedessen nicht ebenso die Berechtigung, seine Lebenslage zu verbessern, zugestehen will wie jedem andern Staatsbürger. Bekanntlich streben alle Erwerbsgruppen unseres Volkes nach einer Hebung ihrer Lebenshaltung, was sie mit der ganz richtigen Behauptung begründen, daß alles teurer geworden sei und daß das Leben der Gegenwart höhere Ansprüche an den Menschen stelle als früher. Die Fürsten gehen dem Volke mit leuchtendem Beispiel voran, indem sie eine Erhöhung ihres Einkommens fordern, die hohen und niederen Beamten befinden sich in einer fortwährenden Lohnbewegung und schreien unablässig nach einer Gehaltsaufbesserung, die Kaufleute und Fabrikanten, die Handwerkmeister und Bauern klagen über die schlechten Zeiten und wollen mehr Geld verdienen und selbst die Geistlichkeit ist nicht zufrieden mit dem Wechsel aufs Jenseits, sondern strebt nach indischem Mammon. Wenn aber die Arbeiter ebenfalls Lohn erhöhungen fordern, dann spricht man von Unverschämtheit und Gegehrlichkeit und vertrostet sie auf den Lohn im bessern Jenseits. Man predigt ihnen Zufriedenheit und Bescheidenheit, Geduld und Entzagung, während man selbst ein Wohlleben führt und Reichtümer aussäuft. Selbst in Zeiten eines wirtschaftlichen Aufstiegs weigert sich das Unternehmertum, den Arbeitern einen entsprechenden Anteil an dem gesteigerten Produktionsertrag zu bewilligen. Das muß natürlich die mit der Not des Lebens ringenden Proletarier mit Empörung erfüllen und darum hassen sie eine Gesellschaft, die Christentum und Menschenliebe im Munde führt, aber die Unterschichten im Glanz verkommen läßt. Und wenn hier und da von Leuten nichtproletarischer Herkunft mit sozialem Verständnis und sozialem Empfinden ein Ablauf genommen wird, um wenigstens die schlimmsten Mißstände zu beseitigen, so gelten diese Leute in den Augen ihrer Klassengenossen als Schwärmer und „Weltbegländer“, über die man faule Witze reibt. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, die die Arbeiter unter großen Opfern durchgeföhrt haben, mißgönnt man ihnen noch übertrieben und man sagt, daß für die Arbeiter mehr gesorgt würde, als für alle andern Volkschichten zusammengekommen. Die Scharfmacher entrüslen sich über das angebliche Automobiltempo unserer Sozialpolitik und meinen sogar, es sei Zeit, daß den Arbeitern die volle Kompositküssel weggenommen werde. Aus alledem geht hervor, daß die sogenannte bessere Gesellschaft kein Herz hat für die Not des Volkes und daß ihre Arbeiterschamlosigkeit elende Heuchelei ist. Und einer solchen selbstsüchtigen, lieblosen und heuchlerischen Sippenschaft stellen die Arbeiter Zuneigung entgegen? Wer das verlangt, der kennt die Regungen der menschlichen Seele nicht.

Vielleicht noch größere Schuld als die Gesellschaft trägt der Staat, der in den wirtschaftlichen Fragen eine durchaus falsche Stellung einnimmt. Jedesmal wenn ein Kampf ausbricht zwischen dem aufstrebenden Proletariat und dem Unternehmertum, ergreifen die Organe des Staates: Behörden, Polizei, Staatsanwälte und Gerichte ausnahmslos die Partei des letzteren und erschweren dadurch die proletarischen Kämpfe. Ohne Rücksicht darauf, daß wir in einem Rechtsstaat leben, der den Grundsatz der Gleichberechtigung aller Bürger auf seine Fazie gezeichnet hat, leisten sie dem Unternehmertum

tum tatkräftige Beihilfe. Sie können sich an den Geist der neuen Zeit noch immer nicht gewöhnen und die Erkenntnis, daß gleiches Recht für alle gelten muß, ist ihnen noch nicht aufgedämmt. Darum kann von einer gleichen und unparteiischen Behandlung der beiden kämpfenden Gruppen nicht die Rede sein, trotzdem selbst der deutsche Kaiser gesagt hat, der Arbeiter sei dem Unternehmer gleichberechtigt und müsse auch als Gleichberechtigter behandelt werden. Welche Erbitterung durch ein beratiges Verhalten der Behörden in den Gemütern der Arbeiter erzeugt wird, kann sich jeder verüngiftige Mensch selbst ausmalen. Unser gesamtes öffentlich-rechtliches Leben wird durch die behördliche Mißgriffe vergiftet und das Vertrauen zum Staat ist bis auf den Nullpunkt gesunken.

Demgegenüber will es wenig besagen, daß der Staat, dem Zuge der Zeit folgend, seit einigen Jahrzehnten begonnen hat, Arbeiterschutz zu treiben, und daß es in mancher Beziehung tatsächlich besser geworden ist. Die staatliche Sozialpolitik arbeitet leider viel zu sehr nach dem Rezept: „Wasch mir den Pelz, aber mach ihn nicht naß!“ und sie ist auch noch außer sehr Stückwerk und Stückwerk, als daß sie die Arbeitermassen auf die Dauer bestredigen könnte. Auch die praktische Durchführung der Sozialversicherung läßt noch viel zu wünschen übrig, abgesehen davon, daß die Ansprüche der Arbeiter mehr als eine Gnade denn als gutes Recht aufgefaßt werden. Auf sozialem Gebiete packt der Staat nicht häufig genug zu, sondern begnügt sich mit Halbhkeiten und Verlegenheitsgeschenken, weil er seinem innersten Wesen nach der gehorsame Diener des Kapitals ist und deshalb davor zurückstellt, dem Ausbeuterium die Staubterrassen zu beschneiden.

Auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Rechts tritt die Benachteiligung der Arbeiterklasse deutlich zutage. Der sozialdemokratische, in den modernen Gewerkschaften organisierte Arbeiter wird als Bürger zweiter Klasse betrachtet und behandelt. Die herrschende Klassenjustiz ist allgemein bekannt und es wird kaum noch im Ernst bestritten, daß unsre gesamte Rechtspflege und Rechtsprechung zum Vorteil der Besitzenden und zum Nachteil der Besitzlosen geübt wird. Wir erinnern nur an die zahllosen Streikprozesse mit ihren haarschärfenden Urteilen, an den geradezu fanatischen Kultus, der mit den Streikbrechern gerichtet wird, an die Anwendung des Expresserparagraphen gegen ehrliche Arbeiter und an die allgemeine Vorliebenommenheit, die Staatsanwälte und Richter an den Tag legen, wenn sie mit organisierten, um ihre wirtschaftliche und soziale Besserstellung kämpfenden Arbeitern zu tun haben. Trotzdem bei uns in der Theorie das Streirecht und das Recht des Streikpostenstschens gesetzlich gewährleistet ist, sehen doch die allermeisten Gerichte in jedem Streik eine Auslehnung gegen die gehasigte Weltordnung und in jedem Streikenden einen todeswürdigen Verbrecher. Dagegen werden die Streikbrecher, diese elenden Gejagten, als gehasigte Personen betrachtet, denen kein Haar gefrämmt werden darf. Wie eine solche Art und Weise, das Recht zu missigen und Gerechtigkeit zu üben, auf die Stimmlung der Arbeiter wirkt und notwendigerweise wirken muß, mögen sich die Herren von der Regierung, die um die Arbeiterseele ringen, gefälligst selbst ausmalen.

Auch die Verwaltungsbehörden haben ein schwer belastetes Schuldonto, denn den Grundsatz der gleichen Behandlung aller Staatsbürger lassen sie bei ihren Maßnahmen nur allzu häufig vermissen. Vom obersten Kanzler bis zum untersten Landgerichtsmann sind die letzten Beamten mit Macht darauf aus, die organisierten Arbeiter zu Menschen minderen Rechts herabzudrücken. Sie führen einen ununterbrochenen Kleinkrieg gegen alles, was nach Sozialdemokratie und freien Gewerkschaften auch nur steht, während sie die christlichen und gelben Arbeitervereine förmlich umschmeicheln und verhöhnen. Aber wenn es sich um Vereine handelt, die

auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen, so greift die Polizeiaufsturzbarbe zu und vor den ärgersten Schikanen schrekt sie nicht zurück. Was bürgerlichen Vereinen ohne weiteres erlaubt ist: Unzulässige und Festveranstaltungen aller Art, das wird den Arbeitervereinen einfach nicht gestattet. Doch was sollen wir noch weiter erzählen, die ungleiche und ungerechte Behandlung der klassenbewußten Arbeiter seitens der Behörden ist so bekannt, daß man sich kaum noch darüber wundert. Eine solche Entrichtung und Zurücksetzung muß naturngemäß böses Blut machen und kann unmöglich zum Ausgleich der Gegenseite beitragen. Die Arbeiterseele wird man auf diese Weise wohl kaum gewinnen und wenn man glauben sollte, man könne die Arbeiter durch eine verartige Behandlung zur Liebe zwingen, so irrt man sich. Wo das Rechtsgefühl der Arbeiter fortgesetzt so schwer beleidigt wird, wie es bei uns der Fall ist, kann keine verschönliche Stimmung auströmen: jeder Alt der Klassenjustiz wirkt wie ein Faustschlag und jeder behördliche Mißgriff facht das Feuer des Klassenhaßes immer wieder an. Wenn die Organe des Staates dies nicht einschauen, so können sie uns wirklich leid tun.

Rechtsfragen des Tarifvertrages und ihre gesetzliche Lösung.

Die Gesellschaft für Soziale Reform hat ihre sechste Hauptversammlung zum 21. und 22. November d. J. nach Düsseldorf einberufen. Mit der Frage eines Reichseinigungsamts wird sich der frühere Staatsminister Freiherr von Berlepsch beschäftigen. Rechtsanwalt Dr. Sinzheimer wird über „Rechtsfragen des Tarifvertrages“ und Dr. Zimmermann, der Redakteur der „Sozialen Praxis“, über neue Aufgaben des gewerblichen Einigungswesens referieren. Wie die „Soziale Praxis“ in Nr. 3 bekannt gibt, hat die Gesellschaft für Soziale Reform zur Vorbereitung ihrer Düsseldorfer Verhandlungen durch den Arbeitsrechtsausschuß die Fragen des Tarifvertragsrechts und des Einigungswesens aufs neue kritisch untersucht und in einigen ihrer Schriften darstellen lassen. Aus der Schrift von Dr. Sinzheimer „Branchen wir ein - Tarifvertragsgesetz“ (Jena, Gustav Fischer, 1913, Heft 44 der „Schriften“ der Gesellschaft für Soziale Reform) hebt nun die genannte Zeitschrift einige charakteristische Stellen hervor, die die Bedeutung des Problems und das Ziel der Lösungsversuche wirksam beleuchten.

Dr. Sinzheimer schildert zunächst die bisherige Behandlung der Tarifgegebungsfrage durch den Reichstag, die Reichsregierung und durch die Beteiligten mit einigen Seitenblättern auf die ausländischen Gesetzgebungsversuche und tritt dann in eine kritische Prüfung des bestehenden Tarifvertragsrechts ein. Es gibt natürlich ein solches, aber es ist unzureichend. Das bestreitet Sinzheimer hinsichtlich der drei wesentlichen Grundbeziehungen des Tarifvertragsrechts: a) Hinsichtlich des persönlichen Geltungsbereichs des Tarifvertrags, dessen Träger aus Verbänden und Einzelpersonen bestehen, manchmal auch aus mehreren konkurrierenden Verbänden und sogar aus unterschiedlichen gelben Verbänden; ferner aus strukturierten Mitgliedermassen, in denen die Personen häufig wechseln. Wen berechtigt und verpflichtet der Tarifvertrag da? Diese Fragen lassen sich nach dem geltenden Tarifvertragsrecht nicht klar beantworten. b) Hinsichtlich der rechtlichen Kraft der Tarifnormen des Tarifvertrags, die häufig mit den Normen des freien Einzelarbeitsvertrags und der Arbeitsordnung in rechtlichen Widerspruch geraten. c) Hinsichtlich der Arbeitsfriedensspiele, deren Verleugnung in sich schließen muß und das ganze verdeckte Problem der Haftung der Betriebsvereine und ihrer Mitglieder nach sich zieht.

Sodann untersucht Sinzheimer in gleich kritischer Weise die zivilprozeßuale Grundlage des Rechtschutzes bei Tarifverträgen und die Eigenheiten und Mängel unseres Tarifvereinsrechts, die alle diese Rechtsfragen noch viel heiller gestalten. Das Gesamtgegebnis dieser knapp gehaltenen Untersuchungen lautet:

Nach alledem kann das Ergebnis dieser kritischen Untersuchung des bestehenden Tarifrechtszustandes nicht zweifelhaft sein: Das bestehende Tarifrecht ist in allen seinen grundlegenden Beziehungen unzureichend. Seine Regelung ist lädenhaft, widerstreitvoll, unfaßbar und teilweise innerlich ungerechtigt. Der Deutsche Tarifenttag in Karlsruhe (1910) hat diese Mängelhaftigkeit anerkannt. Auf dem Verbandsstag der deutschen Gewerberichter (1910) wurde derselbe Standpunkt bestrebt verfochten. Es liegt dieser Mangel daran, daß der

christlichen und Hirsch-Dunderschen Organisationen im Tarifvertrag für Konstanz für unzulässig zu erklären, wurde durch die Erklärung für erlebt erachtet, daß es sich bei dem Falle nur um einen Irrtum handelt.

Die Arbeitgeber legten Berufung ein gegen eine Entscheidung des Ortsamts Offenbach, durch die es den Beginn der Sommerarbeitszeit auf den 15. März und nicht erst vom 1. April als festgesetzt hat. — Die Arbeitgeber sahen eine Mehrbelastung für sich darin, wenn die Sommerarbeitszeit am 15. März beginne, weil dann auch die höhere Lohnzulage schon von diesem Zeitpunkt ab gewährt werden müsse. Vom Jahre 1915 seien die Arbeitgeber mit der Aenderung einverstanden.

Bei dieser Angelegenheit wurde von unsern Kollegen die Frage der Zusätzlichkeit des Gau tarifvertrages aufgeworfen. Nach dem neuen Reichstarifvertrag sei das Gau tarifamt nur noch Berufungsinstanz. In der vorliegenden Sache sei aber eine Entscheidung nicht ergangen, also könne auch keine Berufung eingelegt werden. Die vor dem Ortsamt zustande gekommene Vereinbarung der Parteien sei rechtswirksam. — Da aus dem Protokoll des Ortsamtes Offenbach nicht klar zu erschien war, ob eine Entscheidung oder eine Vereinbarung getroffen wurde, erging folgender Beweisbeschluß:

Der Vorstehende des Ortsamts Offenbach am Main soll um Auskunft darüber ersucht werden, ob in der Frage der Festsetzung der Sommerarbeitszeit eine Entscheidung ergangen ist oder ob eine Vereinbarung der Parteien zustande kam. Es besteht Nebereinstimmung, wenn die im Offenbacher Protokoll als solche bezeichneten Beschlüsse tatsächlich Vereinbarungen der Parteien darstellen, und keine auf Grund kontraktiver Verhandlungen eingegangene Entscheidungen, die vom Arbeitgeberverband eingelegten Berufungen mit der Bejahung der ersten Frage erlebt sind."

Zur Frage der Frühstückspause lagen Berufungen der Arbeitgeber aus Mannheim, Ludwigshafen und Worms vor.

In Mannheim hatte das Ortsamt entschieden, daß die Gehilfen berechtigt seien, 15 Minuten zu schlafen. Die Meister beonten, dies verstoße gegen § 2 Ziffer 1 des Reichstarifvertrags, nach welchem nur tatsächlich geleistete Arbeitszeit zu bezahlen sei. Außerdem sei der Genuss von Speisen und Getränken sowie das Rauchen während der Arbeitszeit verboten. — Die Gehilfenvertreter stellten fest, daß die Frühstückspause nur im Protokoll festgelegt ist. Durch das Verzehren eines mitgebrachten Frühstücks werde die Arbeitszeit noch nicht verkürzt, es dürfe auch die Arbeitsstelle nicht verlassen werden. Eine ganze Anzahl von Arbeitgebern hätte gegen die Einnahme des Frühstücks nichts einzubwenden. — Der Berufung wurde durch folgende Entscheidung stattgegeben:

Der Zeitraum, der bis 15 Minuten für Einnehmen von Frühstück den Arbeitern gestattet werden soll, hat entweder als Pause zu gelten oder als Arbeitszeit, ein Drittes ist logisch unmöglich. Gilt dieser Zeitraum als Pause, so ist er nicht zu bezahlen, da § 2 Absatz 1 des Reichstarifvertrages besagt, daß nur die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden bezahlt werden. Gilt er aber als Arbeitszeit, so ist in dieser nach § 7 Ziffer 7 des Reichstarifvertrages der Genuss von Speisen und Getränken verboten. Es liegt also in der Einschätzung eines Zeitaufwandes bis zu 15 Minuten zur Einnahme des Frühstücks ein innerer Widerspruch zum geltenden Reichstarifrecht.

Der Fall Ludwigshafen wurde ebenso entschieden. — Zu dem Fall Worms wurde vereinbart, daß der in dem Protokoll des dortigen Ortsamtes enthaltene Passus, daß die Arbeitgeber "gegen das Verzehren eines mitgebrachten Frühstücks nichts einzubwenden hätten", die Polizei über eine "in den Verhandlungen gefallene Neuferbung darstellt, nicht aber eine Vereinbarung, die irgendwelche Rechte oder Pflichten erzeugt."

Die Frage der allgemeinen Lohn erhöhung wurde durch eine Berufung der Arbeitnehmer gegen eine Entscheidung des Ortsamtes in Kassel angeregt, nach der eine allgemeine Lohn erhöhung nicht einzutreten habe. — Das sei nicht in Einklang zu bringen mit der bekannten protokollarischen Erklärung vom 10. April 1913. Das Ortsamt Kassel habe sich mit der Frage der allgemeinen Lohn erhöhung beschäftigt, weil verschiedene Arbeitgeber Lohnreduzierungen vorgenommen hätten. Es müsse festgestellt werden, daß die Arbeitgeber verpflichtet seien, der protokollarischen Erklärung Rechnung zu tragen.

Die Arbeitnehmervertreter stellten fest, daß von ihnen nicht verlangt worden sei, daß die allgemeine Lohn erhöhung als Verpflichtung in den Tarif eingefügt werde. — Der Berufung wurde nicht stattgegeben mit folgender Begründung:

Die Frage, ob die Arbeitgeber in Kassel die bisherigen Löhne, falls sie höher sind als die tariflichen Löhne, ebenfalls in der im Tarif festgelegten Weise anzubessern verpflichtet sind, ist inhaltlich nichts anderes, als die Frage, ob neben der tariflichen eine allgemeine Lohn erhöhung einzutreten hat. Diese Frage ist aber in den Verhandlungen zum Abschluß eines Tarifvertrages bereits von den Zentralinstanzen entschieden, so daß sich die unteren Instanzen nicht mehr damit zu befassen haben.

Neben die Arbeiten mit wesentlichen Arbeitseinschränkungen hatte das Ortsamt Kassel entschieden, daß kein Zuschlag zu zahlen sei. Von den Arbeitnehmern war beantragt worden, daß das Arbeiten auf Hängegerüsten, an Brücken, Bahnhofsstellen, Wassertürmen und Signalmasten als erschwerende Arbeiten festgestellt werden soll. — Nach längtem Verhandeln kam folgende Vereinbarung zustande:

Als Arbeiten mit wesentlichen Arbeitseinschränkungen gelten gemäß Absatz 2 zu Ziffer 5 des § 3 des

Reichstarifvertrages insbesondere die Herstellung von Hängegerüsten und das Arbeiten auf ihnen, ferner das Streichen von über 5 m hohen Eisenbahnsignalmasten.

Die Frage des Mehraufwandes bei auswärtigen Arbeiten wurde aufgeworfen von Freiburg i. Br., Straßburg, Ludwigshafen, Kassel, Baden-Württemberg.

Für Freiburg i. Br. verlangten die Arbeitnehmer in ihrer Berufung, die bisherigen Sätze für Mehraufwand entsprechend der Lohnsteigerung zu erhöhen. Der Unparteiische war dort der irrgewissen Auffassung gewesen, daß die bewilligte Lohn erhöhung eine Entschädigung für den Mehraufwand mit enthalte. Es kam folgende Vereinbarung zustande:

Der Ersatz für den notwendigen Mehraufwand bei Arbeiten außerhalb des Tarifortes wird nach folgenden Sätzen festgelegt: Wo tägliche Rückkehr möglich 50 Pf. für Ledige, 70 Pf. für Verheiratete; sonst 1.20 M. für Ledige und 1.70 M. für Verheiratete.

Für Straßburg handelte es sich um die gleiche Angelegenheit. Hierzu wurde folgende Entscheidung gefällt:

Die Entscheidung des Ortsamts Straßburg vom 11. Juni 1913 wird dahin abgeändert, daß es im Tarifvertrag zu heissen hat: Die Entschädigung für Mehraufwand beträgt pro Tag bei täglicher Rückkehr für Ledige 50 Pf., für Verheiratete 70 Pf., sonst für Ledige 1.50 M., für Verheiratete 2.— M.

Die Arbeitgeber hatten beantragt, die früheren Sätze herunterzusetzen; sie seien nur dadurch erreicht worden, daß die Arbeitgeber die früher bestehenden Normen nicht ausreichend zu begründen verstanden hätten.

Für Ludwigshafen wurde durch Vereinbarung festgesetzt: für Mehraufwand bei täglich möglicher Rückkehr 0.60 M. für Ledige und 0.90 M. für Verheiratete, sonst 1.50 für Ledige und 2.— M. für Verheiratete.

Für Kassel wird die Entscheidung für Mehraufwand durch Vereinbarung wie folgt festgesetzt: Wo tägliche Rückkehr möglich für Ledige 50 Pf., für Verheiratete 70 Pf., sonst für Ledige 1.50 M., für Verheiratete 2.— M. festgelegt.

Der Mehraufwand für Baden-Württemberg wurde festgesetzt auf 40 Pf. bzw. 70 Pf. bei täglicher Rückkehr und sonst auf 2.— M. für beide. Das Ortsamt hatte 2.50 M. festgelegt.

Das Gau tarifamt begründete seine Entscheidung wie folgt: „Das Gau tarifamt ist von der Auffassung ausgegangen, daß amerikanermaßen Frankfurt a. M. die tiefste Umgebung besitzt. Wenn nun die Sätze für Mehraufwandsentschädigung hier nur bis zu 2.20 M. steigen, so erschien die Badener Sätze, wie in der Entscheidung enthalten, angemessen.“

Für Straßburg beantragten die Arbeitgeber, daß die Orte Schiltigheim, Bischheim und Höchenheim dem Geltungsbereich und Tarifort Straßburg angegliedert werden. — Das Gau tarifamt hat die Berufung der Arbeitgeber zurückgewiesen mit folgender Begründung:

Der Umstand, daß die politischen Grenzen des Nachbarortes in die Grenze des Tarifortes einschneiden, kann nicht ausschlaggebend sein für die Bildung des Tarifortes. Im allgemeinen ist das Gau tarifamt in solchen Fragen wegen der großen Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse, wozu auch begrenzte oder unbedeutende Zugänglichkeit der betreffenden Orte gehört, darauf angewiesen, die genauere Orientierung der unteren Instanzen gelten zu lassen und nicht ohne schwerwiegende Gründe von der einsitzenden Entscheidung abzuweichen.

Zum Schlus erklärten die Arbeitgeber, daß für die beiden Haushaltungsfreiheit gewährt werde.

* * *

Von den 14 Streitfällen waren sechs von den Arbeitgebern und acht von den Arbeitnehmern eingereicht. — Von den anhängig gemachten Streitfällen der Arbeitgeber wurden zwei statiggegeben, zwei wurden verworfen und je einer durch Vereinbarung und Beweisbeschluß erledigt. — Von den Anträgen der Gehilfen wurden statiggegeben vier, einer wurde verworfen, drei durch Vereinbarung erledigt.

Wirtschaftliche Rundschau.

Kampfbereitstellungen der Hapag — Börsenverstimmung — Beginnende Abschwächung in England — Ausfuhrüberschub in Deutschland — Textilgewerbe — Kohlensyndikat und Preiserhöhung.

Ob es mit dem internationalen Kampf der großen Schiffsgeellschaften wirklich ernst wird, ist nach wie vor zweifelhaft. Aber die Kampfbereitstellungen werden auf allen Seiten getroffen und sie vollziehen sich in ähnlicher Weise, wie wir sie gewöhnlich bei Streitigkeiten um Erneuerung und Neuregelung von Syndikaten und Kartellen beobachten können.

Vor allem forderte bekanntlich die Hamburg-Amerika Linie eine Erhöhung ihrer Poolquote ihres Kontingenzes, wie man sich bei anderen Verbänden ausdrücken würde. Zu diesem Zweck weist sie, wie der unzufriedene Grubenbesitzer auf seine überdurchschnittlich vermehrten Schachtanlagen, auf ihren überdurchschnittlich rasch gewachsenen Flottenbestand und auf ihr ungeheures Bauprogramm hin; andre Konkurrenten seien weit dahinter zurückgeblieben und deshalb sei eine Verschiebung der Anteilsquoten nur gerecht und billig. Aus der jüngsten Erklärung der Verwaltung geht hervor, daß die drei Schiffe der Imperatorklasse (nur eins davon ist bisher in Betrieb genommen) etwa 110 Mill. M. Baukosten erfordern, und daß dafür noch 85 Mill. M. zu zahlen sind und sich auch noch weitere 20 Schiffe in Bau befinden; darunter drei ihrer Vollendung entgeggehende Argentiner, die allein schon 30 Mill. M. beanspruchen. Die Leitung plant deshalb eine Erhöhung des nominalen Aktienkapitals um nicht weniger als 30 Mill. M. was unter den gegenwärtig wahrschein-

lichen Ausgabebedingungen ungefähr einer Steigerung der Finanzkrise um 33 bis 34 Mill. M. gleichkommen würde. Das Spiel der Hapag läuft sich also auf zwei Trümpfe: für friedliche Verhandlungen der Hinweis auf die ungeheure Ausweitung der Grundlagen des Transportsbetriebes, für wirkliche Kraftproben die gestiegerte finanzielle Liquidität, der Stampsfonds.

Für die Börse eröffnete der unerwartete Zollschluß keine erfreulichen Aussichten. Wenn der Architektur- und Passagierverkehr dennoch gleichfalls unter der Krise stärker leiden sollten, so könnte die selbstbewußte Hapag sehr leicht in die gleiche Bedrängnis hineinsteuern, wie seinerzeit der Norddeutsche Lloyd, der mit den starken Neuanschaffungen gerade in die Zeit der schwächeren Beschäftigung hineingeriet; oder Hamburg muss, um diese Gefahr abzuschwächen, erst recht um jeden Preis sein Heil in der Erhöhung der Poolquote, des Kontingenzes suchen, und dies heißt wiederum verdeckte Stampsgefahr. Beide Möglichkeiten sind für die Börse und die Bauten, die mit den großen Reedereien überaus eng verbunden sind, wenig erbaulich. So fielen denn die Hapagaktien nach der Bekanntgabe des Stamps erhöhung in kürzester Zeit um nicht weniger als 7 Proz.; aber dieser eine Sturzsturz bildete zugleich das Signal zu einer allgemeinen Abschaltung der Börsenstimmung, nicht nur für Schiffsaktien, obwohl diese allgemein am meisten litten.

Doch auch im internationalen Bericht, trotz seiner ganz außerordentlichen Belebung durch die rasch sich entwickelnden jüngsten Erdstriche und durch die Verdichtung und Verbesserung der Transportlinien, der Aufschwung allmählich zum mindesten nachläßt, legen die letzten Erfahrungen England & nahe. Bis in den Juli hinein hatte hier die Ausfuhr steigert, gegen das Vorjahr, rund 20 Proz. betragen. Im August beschrankte sich dieser Zuwachs auf nur 0,75 Proz. Doch spielte der Aufschub dabei eine gewisse Rolle, der August wies im laufenden Jahre einen Sonntag mehr auf als im Vorjahr. Der September wiederholte jedoch das ungünstige Bild, obwohl dieser Monat einen Werttag mehr zählt als 1912. Die englische Ausfuhr ist hier zum ersten Male sogar zurückgegangen, und zwar um 1,90 Proz. auf 42 424 864 Pfund Sterling. „Vom Rückgang“, schreibt man der „Frankl. Blg.“, „wurde am schärfsten die Eisen- und Stahlindustrie betroffen, die um 11,4 Proz. weniger als im Vorjahr exportierte. Auch die Baumwollindustrie zeigt teilweise recht starke Rückgänge. So ist der Baumwollgarmentexport um 7,6 Proz. zurückgegangen, während Baumwollgewebe genau dieselben Werte zur Ausfuhr liefern wie im Vorjahr. Von den wichtigen Positionen des englischen Außenhandels zeigt sich charakteristischerweise eigentlich nur für Kohle ein sehr bedeutender Zuwachs um 13,7 Proz.; außerdem wäre noch der Maschinenelexport mit einem Plus von 6 Proz. zu nennen.“ Ähnlich zeigten die Arbeitlosenziffern seit kurzem auch in England, das hier so lange in günstigem Gegensatz zu Deutschland blieb, eine Verschärfung. Nach der eben erschienenen „Labour Gazette“ waren Ende September von 21 801 berichterstattenden Betrieben Unionen mit 912 559 Mitgliedern 2,3 Proz. arbeitslos gegen 2 Proz. Ende August, und gegen immerhin nur 2,1 Proz. im September des Vorjahrs. Auch die Statistik der Arbeiterversicherung, die jetzt vom Londoner Handelsamt, nach den Lloyd Georgeschen Reformen, mit herangezogen werden kann, zeigt eine Steigerung der Arbeitslosigkeit zwischen Ende September und August: um 0,6 Proz. bei allen Versicherten, um 0,7 Proz. bei den Baugewerben, um 1,1 Proz. im Schiffbau.

Doch freilich die bloßen Ausfuhrziffern sehr unzulänglich sind als Maß für den allgemeinen Geschäftsgang, zeigt Deutschland, das gestützt auf sein Schiffsgefüllsystem, seit jeher die Ausfuhr gerade in Krisenzeiten fortsetzte, um die Übersättigung und den Preisdruck auf dem heimischen Markt abzuschwächen. Um Zusammenhang mit noch manchen andern Strömungen hat dies im Monat September zu einem lange nicht geläufigen Ergebnis geführt: die Ausfuhr überwog in diesem Monat die Einfuhr, dem Werte nach um 39,7 Mill. M. (Einfuhr 830,2 Mill. M., Ausfuhr 869,9 Mill. M.), während im gleichen Vorjahresmonat ein Einfuhrüberschub von 49,3 Mill. M. sich ergab. Auf der einen Seite ist die Einfuhr mancher, vor allem mancher verhältnismäßig teuren Waren gegen den September des Vorjahrs zurückgegangen; beispielweise der Textilzeugnisse, Tonwaren, Bücher, Bilder und Gemälde, des Papiers. Außerdem wuchs der Wert der Ausführungen (September 1913 und 1912 verglichen) um 17 Mill. M. bei den land- und forstwirtschaftlichen Produkten, um 12 Mill. M. bei den Chemikalien, um 8 Mill. M. bei Mineralien und Kohlen, sogar um 25 Mill. M.

Man braucht sich nur der Lage in den Textilgewerben zu erinnern, um von der Übersättigung dieser bloßen Ausfuhrziffern geheilt zu werden. Ein sachmännisches Urteil geht hier soeben dahin: die Situation in der Baumwollindustrie sei wenig erfreulich; die alten Orders sicherten zwar für die nächsten Monate noch leidliche Beschäftigung, neue Aufträge blieben jedoch fast ganz aus. Doch wesentlich schlechter steht die Wollindustrie da. Hier habe man wegen ungenügender Aufträge schon zu größeren Betriebseinschränkungen sowohl in der Rammgarnindustrie wie bei der Streichgarnherstellung übergehen müssen. Am Balkan habe das Geschäft zwar eine leichte Belebung erfahren; „größere Geschäfte scheitern aber daran, daß die Kreditverhältnisse dort keineswegs gesärt sind“.

Selbst das Kohlensynodat wird nun mehr doch nicht umhin können, der großen Preisabschwächung auf dem Eisenmarkt Rechnung zu tragen. Wenigstens in allgemeinen Umrissen wird für den 1. Januar eine Preisabsenkung für Hochofenkoks und Kokslohlen angekündigt; als vorausichtlicher Betrag der Ermäßigung wird 1 Mill. pro Tonne genannt. Damit würden die Preise erst zu dem Niveau der außerordentlich guten Zeit vom 1. April 1912 bis 31. März des laufenden Jahres zurückkehren; nur die allerletzte Lieferforderung wäre korrigiert, von dem Niveau früherer Zulassungszeiten wären wir noch weit entfernt. Die nachfolgende Zusammenstellung der „Voll. Blg.“ zeigt die Kohlenpreisbewegung in den letzten sechs Jahren. Es beträut die wichtigste in Mark pro Tonne:

	1. April 1912	1. Mai 1912	1. Juni 1912	1. Juli 1912	1. August 1912	1. September 1912	1. October 1912	1. November 1912	1. December 1912	1. January 1913	1. February 1913
Holzholzlohn	12.25	11.—	10.25	11.25	11.25	12.25	13.25				
Hochlohnlohn I.	14.50	16.50	15.—	16.50	16.50	17.50	18.50				
Waschlohnlohn	11.75	11.25	11.25	11.25	11.—	11.75	12.50				
1. Januar 1912 gültig. 2. Mai 1912 gültig.											

Die eine Mart-Ermäßigung würde also lediglich die Rendite zu Preisen bedeuten, die selbst auf der Höhe von 1907 noch als sehr gute angesehen wurden und deren Wiederinlösung man damals bedauerte, als im Herbst 1907 der allgemeine Rückzug einsetzte.

Mag Schippel.

Anschläge gegen die Ortskassenklassen.

Ebenso interessant wie unwendig ist es, zu beobachten, wie die Staatsbureaucratie ihren heimlichen Wünschen auf Umwegen zufolge kommt, wenn sie direkt nicht zu verwirklichen waren. Hierzu zeugen wiederum die Maßnahmen, die, wenn nicht alle Anzeichen trügen, von der preußischen Regierung gegen die arg verkrüppelte Selbstverwaltung der Ortskassenklassen geplant sind. Siehe eigentlich von jener nach der Verstaatlichung, mindestens nach der Kommunalisierung der Ortskassenklassen. Regierungsrat Hoffmann vom preußischen Handelsministerium versuchte bekanntlich schon 1903 dactriari nachzuweisen, wie es innerstes Bedürfnis der Kassenversicherung sei, die zu zentralisierten Ortskassenklassen an die Gemeinden einzufallen, um der Zahl der Stammbeamten zu ernennen und die Angestellten durch die Gemeinden, natürlich auf Kosten, zu bestellen. Das war nun mit der Reichsversicherungsordnung nicht zu erreichen. Selbst die Unternehmer wehrten sich gegen solche Entmündigung. Sie ließen sich von der Regierungsbürokratie aber auf den Leim locken, als jene Versprechungen gut verhüllt wurden in der Gewährung weitgehender Einflüsse und Fazilitäten an die Arbeitgebervertretung auf Kosten der Versicherten. Denn die jetzt vorgezeichnete Wahl des Kassenprüfers und der Angestellten durch die geplante Abstimmung der Unternehmer und Arbeiter im Kassenvorstand spekuliert auf die Uneinigkeit beider Gruppen, damit dann recht oft die Versicherungsbehörden bestimmen wie Angestellte eingesetzt werden.

Das mag für den Anfang nicht viel sein, sporn aber um so mehr Preußens Tatendrang an. Außerdem zeigt man sich den Kassenklassen sogar — gefällig und richtig eine steinerne Ziellernvermittlung ein, damit sie ja nicht Bangel leiden an „geeigneten“ Bewerbern. Noch ist also die Erneuerung des Kassenvorstandes nicht die Regel, aber den Willkür anwirken und voneinander trennen lassen — wo soll man hin mit dieser Kassenware, nachdem sich selbst Industrie und Handel für den Kommissarismus bedankten? — baut man rechtzeitig den Weg bis zu den Kassenstellungen.

Zuletzt Verprenzung der Ortskassenklassen soll jetzt eine weitere Kaskade dienen. Preußens Regierung wird demnächst das „Rüster“ einer Dienstordnung herausbringen, die nach dem Gesetz für die Kassenangestellten geschaffen werden muss. Zwei Punkte in der preußischen Dienstordnung sprechen eine deutliche Sprache dafür, wie mit allen Mitteln verübt wird, die Kasse in der staatlichen Versicherungsbehörde aus den Händen der Kassen vorzuziehen: das sind die Vorschläge für

1. einen Prüfungsausschuss und
2. die Anstellung mit Anrecht auf Ruhegehalt.

Das preußische Handelsministerium möchte den Kassenklassen einen Prüfungsausschuss vorschreiben, vor dem jeder Angestellte, der angestellt oder befördert werden soll, seine soziale Beschäftigung zu erbringen hat. Solche Prüfungen hat man allerdings schon in einigen großen Städten. Aber — und das ist der springende Punkt — hier prüft der Kassenvorstand unter Einwirkung leichter Angestellter. Nun steht aber der Prüfungsbericht durch die Dienstordnung überall geschlossen und zu folgt besetzt werden: ein Vorstandsmittel, ein Angestellter und ein Vorsteher, also die Behörde, bestellt! Die Auszubildner wird gleich auf sechs Jahre hochpraktisch. Das Erfahren des Prüfungsausschusses und der Gang der Prüfung soll eine Prüfungserlaubnis geben, die wiederum von einer behördlichen Stelle, dem Oberaufsichtsamt, zu genehmigen wäre. Dem Vorstand ist somit jegliche Selbstständigkeit bei der Auswahl der Angestellten gewahrt, denn er könnte nur solche Arbeitskräfte annehmen, deren Anstellung auf dem Wege der Prüfung ihres von dem erkannten Vorsteher und den Prüfungsausschusses erlangt wird. Der Vorsteher soll nämlich anstreben, jeden Geschäft des Prüfungsausschusses beim Versicherungsamt zu übernehmen; über diese Beauftragung entscheidet schließlich der Vorsteher des Versicherungsamtes endgültig, ob sie endgültig hier amtierenden Vertreter des Arbeiters und Unternehmers werden ausgeschaltet.

Geschafft direkt Anschlag, dann — ade Schriftverfassung! Es fehlt nur noch die breite Lefenschrift, mit deren breitem Verlauf beschäftigt, um die Zentralisierungsfähigkeit in ihre Grenzen zu bringen. Es kann ja nicht ein breiter Verlauf, weil für solchen Prüfungsausschuss aber auch jegliche geistige Unterlage schafft. Das bestätigt den Verdacht, es handelt sich besser um Erziehung; eines sieht, daß solche Taten lobt und verbreitet, auf jedem Wege den Kassenklassen gegen die Selbstverwaltung zu den Hölle zu tanzen — das ist ein Streit, für den man eine kleine Einführung in den Kampf nehmen würde.

Gezögert wird kein, wie die Unternehmer diese Angestellten aufzunehmen werden. Nach Einsicht wird auch kein Aufschub geschehen, das sie ebenso wenig Verzerrung erfordert, wie die reale Arbeitsermittlung.

Das das Versicherungsamt so häufig zum Ziel setzt, der Ortskassenklassen werden würden, genug-

augenscheinlich noch nicht. Auch die vorhandenen Angestellten, die den samten Prüfungsausschuss nicht mehr zu passieren brauchen, sollen untertan sein der Behörde. Deshalb möchte man sie zu Staatsbeamten machen. Hierfür soll § 359 Reichsversicherungsordnung herhalten. Ein Kassenvorstand kann danach „Beamte auf Lebenszeit oder nach Landesrecht unwiderruflich oder mit Amtsrecht auf Ruhegehalt aussetzen“. Au der Reichstagkommission erläuterte das ein Regierungsvertreter so: „Der Entwurf setzt hier die Anstellung mit Anrecht auf Ruhegehalt nicht in Gegensatz zu der lebenslänglichen oder der unwiderruflichen Anstellung. Die Ausdrucksweise des Entwurfs nehme nur darauf Rücksicht, daß in einzelnen Bundesstaaten die Anstellung auf Lebenszeit nicht möglich sei; sie werde dort durch eine unwiderrufliche Anstellung oder eine Anstellung mit Anrecht auf Ruhegehalt ersetzt. Auch bei der lebenslänglichen und der unwiderruflichen Anstellung werde regelmäßig ein Ruhegehalt gewährt.“ Diese Auslegung war für die Zustimmung des Reichstags ausschlaggebend. Daraus ergibt sich, daß mit den Worten „Anrecht auf Ruhegehalt“ materiell dasselbe gesagt wird wie mit der Anstellung auf Lebenszeit, daß es nur eine Aufzählung der in den Bundesstaaten verschiedenen Benennungen ist. Was möchte aber Preußen daraus machen? Es legt die angezogene Gesetzesfalle so aus, daß die Landesregierung berechtigt wäre, alle die Angestellten zu staatlichen Beamten zu machen, die von ihrer Kasse pensionsberechtigt, wenn auch auf Kündigung, also nicht lebenslänglich, angestellt sind. Solche Aussöhnung verträgt auß schärfste gegen die angezogene ausdrückliche Erklärung der Reichsregierung in der Reichstagkommission. Auch mit dem § 353 Ziffer 3 der RVG steht diese Auslegung in unlösbarem Widerspruch, der auch von der Gewährung von Ruhegehalt und Hinterbliebenenfürsorge an Angestellte spricht. Dieses Reich soll hiernach in der Dienstordnung geregelt werden und unterliegt nur bei deren Genehmigung der allgemeinen Kontrolle des Überversicherungsausschusses, während bei dem Ruhegehaltsanspruch aus § 359 der RVG in jedem einzelnen Falle die Zustimmung dieser Behörde erforderlich ist. Kann man sich vorstellen, daß die Gesetzgebung beide Bestimmungen geschaffen hätte, wenn die preußische Auslegung richtig wäre? Denn dadurch würde § 353 Ziffer 3 geradezu läunig. Es hat nur dann eine Gültigkeit, wenn eben nach ihm noch eine andre Anstellung mit Gewährung von Ruhegehalt zulässig sein soll, und das ist eben die auf Kündigung. Daher ist die Kommissionserklärung der Reichsregierung durchaus schlüssig und klar. Aber weil es nicht zu seinen reaktionären Wünschen paßt, will Preußen sich über das Wort der Reichsregierung hinwegsetzen, möchte es deren entscheidend gewesene Erklärung beiseite stoßen. Vielleicht überlegt es doch einmal die unvermeidlichen Konsequenzen, die gezogen werden müssen, wenn selbst Bundesregierungen sich nicht mehr gebunden erachten an derartige Versicherungen der Reichsregierung. Zunächst allerdings steht fest, daß das preußische Handelsministerium eine soziale Einrichtung zum Besten von Angestellten als Straffulationsmittel gegen die Selbstverwaltung auszunützen möchte.

Preußen zieht systematisch Lausgräben um Lausgräben um die arg eingeschränkte Selbstverwaltung. Die Arbeiter und die Kassen werden sich nicht überraschen lassen, sondern aus den Plänen die Abwehrmaßnahmen treffen, die ihre Selbstverwaltung vor preußisch-deutschem Zugriff sichern.

Aus unserem Beruf.

Ein Künstlerkunde.

Jeder bedeutende Berufsskollege, ob Gehilfe oder Meister, besonders wenn er schon auf eine Reihe von Jahren des Berufeslebens zurückblicken kann, wird mit gemischten Gefühlen die Entwicklung unseres Gewerbes beobachten. Es ist keine Übertreibung, wenn von einem Rückgang desselben gesprochen wird. Das Käfergewerbe ist überzeugt von Selbständigen, der bittere Konkurrenzkampf, der die traurigsten Auswüchse zeigt, ist die notwendige Folge davon. Alle Berufsangehörigen leiden darunter, nicht zum wenigsten reelle Meister und eine große Zahl von Gehilfen, denen ihr erlernter Beruf seine gesuchte Bedeutung verloren hat, die Jahr für Jahr wochen- und monatelang trotz beruflicher Tüchtigkeit keine Arbeit finden können. Das Wort eines Arbeitgebervertreters bei den letzten Tarifverhandlungen in Berlin, daß „ein wichtiger Gehilfe immer Beschäftigung habe“, daß „die Arbeitslosen nur in den Reihen der organisierten Gehilfen zu finden wären“, sandt den schärfsten Widerspruch bei den Gehilfenvertretern, dem sich auch Betreiber der Meisterschaft anschlossen. Selbstverständlich ist dieser Raum, der das Gewerbe und seine wirtschaftliche, soziale Lage nicht im geringsten kennt, nicht dazu zu nehmen. Eigenartig berichtet es aber, wenn ein Raum der Praxis die Schäden und Mißstände des Gewerbes zu schildern unternimmt und dabei eine Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse verrät, die unbedingtlich ist.

Vereinfacht da in Nr. 41 der „Südd. Maleralg.“ ein ehrbarer Malermeister einen Artikel unter der Stichmarke „Die gewerbliche Malerei am Scheideweg“, der u. a. einen Haufen von Wörtern und Widersprüchen enthält und objektiv keiner Beachtung wert ist. Wenn wir dennoch hier darauf zurückkommen, gehört es nur, um unseren Kollegen zu zeigen, welcher Haß in den Kreisen organisierte Meister gegen die Organisation der Gehilfen sich ausbreiten. Der gute Mann blickt auf die Zeit der zweigig Jahren zurück, jedenfalls kam er da aus der Lehre. Er fällt ihm ein, daß um diese Zeit herum an der Sonnseite eines der größten Mälergeschäfte einer mitteldeutschen Großstadt gefunden habe: „Gehilfen für Männer und Dienamente werden eingestellt, alle übrigen Stellen sind besetzt.“ Henne, meint er, könnte wohl dort: „Das organisierte Gehilfen werden eingestellt“. Da bekanntlich die unorganisierten Elemente durchschnittlich auch die tüchtigsten sind, dürfte das für ein Geschäft kein Gewinn mehr sein. Und schmerzerfüllt fügt er hinzu: „Früher Anforderung an Prüfungsfähigkeit, heute wirtschaftliche Interessenpolitik“. Nun schäldert er, was er bereits für ein Teil war, als er in die Zweidecke zog:

„Wohl ausgerüstet mit praktischer Erfahrung im Gewerbe, zwei Semester Kunstabwerkschule, einen Privatkursus in Holz- und Marmormalen, sowie einen solchen in Glas-, Glanz- und Polimentvergoldung, zog ich hinaus, vorausgesetzt, mit meinem Arbeitslasten, der neben einer, den praktischen Gebrauch beweisenden Palette einen zusammenlegbaren Malstock und vor allem wohlgepflegte Marder-Mal- und Konturierpinsel, sowie die nötigen Strichpinsel enthielt. (Was enthält heute der Arbeitsstock eines organisierten Gehilfen? Höchstens eine Spachtel und dann hat er einen Schwamm zum Abwaschen und eine Bürste zum Weißtünchen.) — Ein Empfehlungsschreiben meines bisherigen Meisters in der Tasche ist mein Ausweis. Kein paritätischer Arbeitsnachweis schob mich als Nummer soundso viel meines Verbandsbuches zu Altmeister Schulz in Leipzig, selbst stellte ich mich vor, im Bewußtsein meines Könneus.... In Halle wurde ich auf Sonntag früh zum Probezeichnen und malen bestellt und fand sehr Anerkennung und auch entsprechende Ausführungen. Berlin brachte mir einen Spezialisten auf Ornamente und Blumen guten Verdienst. Das war noch eine Zeit des Strebens und Vorwärtskommens; ein Stricken und Zeichnen, selbst Naturstudien gehörten zum Sonntagsvergnügen. — Und heute ist für den Gehilfen das Sonntagsvergnügen Gewerkschaftsbewegung als Nummer soundso viel und paritätischer (d. h. einseitiger) Arbeitsnachweis, Tariflohnverhöhung. Nicht mehr Meister und Gehilfe heißt es, sondern Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Schließt sich ein Gehilfe der Organisation nicht an, so betont er sein Frühstück mehr besorgt und wird hinausgelebt, die andern verweigern ein Zusammenarbeiten mit dem Bourgeois, wie sie sich in Berlin nannten. So die Gehilfenzzeit von einst und jetzt: früher absolutes Streben, sich im Gewerbe auszubilden und vorwärts zu kommen, heute sozialistische Interessenstreitungen.“

Das ist doch wenigstens einmal ein Prachteremphar in Neukultur! Nun stellt man es sich vor in Samtjacke, liegenden Locken, Bivaltschleife, den Arbeitsklassen mit der den „praktischen Gebrauch beweisenden Palette und dem zusammenlegbaren Malstock“, wie es verächtlich auf die organisierten Arbeitskollegen herabsticht; seine Stellung sucht es sich durch „Altkleiderpuppen“ mit dem „Empfehlungsschreiben“ in der Hand selbst aus, nur der „Kunst“ und dem Gewerbe lebend. Gewiß, der Herrgott hat einen großen Tiergarten, in dem alles mögliche Prostzenz herumsäuft, warum soll sich darin auch nicht ein solcher Kunde herumgetumelt haben, der nur noch zu schildern vergaß, was der Arbeitsstock eines unorganisierten Gehilfen heute enthält. Die Berliner Kollegen werden diesen Bruder schon richtig eingeschätzt haben, denn, wer die Zeit aus eigener Erfahrung kennt, wird wissen, welch cleinde Zustände sich von da an in unserm Berufe herausgebildet haben. Da gab es eine Sorte von Spezialisten auf Ornamente und Blumen, die Arbeiten an die Deelen „schmücken“, daß selbst Schweine den Kopf schüttelten. Die Konkurrenz unter diesen Elementen war eine götterbärnische, die schmückteste Preisdrückerei war an der Tagessordnung. Den Studien und Sonntagsvergnügen dient er „Kunstbesessenen“, die natürlich keine „wirtschaftliche Interessenpolitik“ verfolgen, sondern am liebsten halb und ganz umsonst arbeiten, nur ihr „absolutes Streben zum Ausbildung“ als die eigentliche Gehilfenzzeit ansahen, ist es mitzubedenken, daß die Dekorationsmalerei so auf den Hund gekommen ist und die „Weisheit“ an den Decken ihren Triumphzug antreten konnte. Läufende von Kollegen, die früher noch Malpinsel und Strichzieher in ihrem Kasten mitführten, konnten diese einst so unentbehrlichen Requisiten aufs Alteil legen. Die Bürsten brachten sich die Gehilfen nicht selbst zu halten, das schließe auch noch gerade. Ueberdies scheint der „kunstbesessene“ Schreiber über die Verhältnisse vor zwanzig Jahren recht wenig informiert zu sein. Wer waren denn die Lehrer der Fachschule der organisierten Malerarbeiter Berlins? Das waren bekannte Spezialisten, leistungsfähige Kollegen, langjährige Werkbankmitglieder. Aber nicht nur in Berlin allein, sondern in den meisten Filialen unserer Organisation haben die Kollegen Unterrichtskurse eingeführt gehabt und auch heute noch wenden unsre Filialen zur Ausbildung von Kollegen, die leider in ihrer Lehre nicht haben lernen können, was nötig gewesen wäre, bedeutende Summen auf. Also die erfahrensten und tüchtigsten Berufsskollegen standen schon seit Bestehen unsres Verbandes mit in den Reihen ihrer vorwärtsstrebenden Gewerkschaftsgenossen, wie auch als feststehende Tatsache zu bezeichnen ist, daß der intelligenter Teil es immer ist, der die Notwendigkeit der Organisationsbestrebungen zuerst erkennt und dafür Opfer bringt. Jeglicher Fortschritt und Aufstieg in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung ist den Betrieben und Kämpfern organisiert Arbeit zu verdanken, die indifferente, faule Massen, die stets als Bremsstock wirkt, hat keinen Anteil daran, sie genießt nur und erntet, wo andre gesät. Das möge sich der Schreiber in der „S. M.“ gefällig zur Rotz nehmen, der selbst zu leichterer Kategorie gehört hat und ancheinend noch polz darauß ist, in seiner Gehilfenzzeit als blauer Kunde herumgekauzen zu sein.

Eine nette Submissionsschluß wurde im Braunkreis bei Vergabe der Malerarbeiten der Knabenmittelschule am Augustplatz abgegeben. Beteiligt hatten sich 24 Meister an der Ausschreibung; das Höchstgebot war 8863.06 M., das niedrigste 4263.02 M., also ein Preisunterschied von 4100 M. Wer hat da nicht rechnen können? Bei den einzelnen Losen war der Unterschied noch knapper, er betrug bis zu 20 Proz. trotzdem von der Behörde das Recht zu, es prüfen zu lassen. So sah für einen dreimaligen Deltarbeitsanstrich ein Meister sage und schreibe 48 Pf. pro Quadratmeter sein. Der Sockelanstrich soll zweimal mit Aphrodin, dreimal Deltarbe, in zwei Farben getupft und mit einem Fries abgeschlossen werden, und dies alles für 80 Pf. Das sind nur ein paar Proben, in welch leichtfertiger Weise Meister faktulierten. Das für diese Preise die Arbeit nicht so ausgeführt werden kann, wie sie vorgeschrieben ist, muß einem jeden Fachmann einleuchten. Der Behörde empfiehlt mir, recht freizig nach ihrem Rechte auf Prüfung

des Materials Gebrauch zu machen und darauf zu achten, daß sein Anstrich in der Eile vergessen wird, wie es leider so oft bei solch billigen Angeboten vorkommt. Zu verhindern ist noch, daß am Ende Junius, Arbeitgeber, die die Mindestpreise festgelegt haben, hoffentlich wird sich das Ortsamt noch näher mit dieser Sache befassen, sind es doch in erster Linie unsre Kollegen, die darunter zu leiden haben, wenn diese "Handwerkskette" bei solchen Schundpreisen nicht durchkommen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Tarifverträge, keine moralische Verpflichtung. Die Schleswigsche "Neue Reichszeitung", die der gesamten Schriftstellerpresse allerhand Unruhe über und gegen die Sozialdemokratie lässt, versucht füglich den zweifelhaften Wert der Tarifverträge mit einem Blatt aus dem "Proletarier", dem Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter, zu belegen. Sie schreibt:

"Die zum großen Teil unter Vertragsbruch inszenierten Streiks der letzten Jahre erhäusern die Behauptung, daß die Arbeiterschaft ihrerseits sich durchaus nicht an solche Tarifabkommen gebunden hätte. In einer der letzten Nummern des "Proletarier", des Organs des sozialdemokratischen Fabrikarbeiterverbandes, wird das in einem Aufsatz über Tarifverträge und die in ihnen liegende moralische Pflicht ganz offen eingestanden. Es heißt darin: „Sie (die Tarifverträge) gleichen Friedensverträgen, die ein im Kriege geschlagener Staat unterzeichnet. Es ist nur natürlich, daß die geschlagene Partei die erste Gelegenheit benutzt will, um bessere Bedingungen durchzusehen. Die für die Unterzeichnung des Vertrages verantwortlichen Führer werden sich in die Lage führen, aber die Masse, die sie vertreten, wird die moralische Verpflichtung, den Vertrag einzuhalten, weniger empfinden.“ Die Masse, die unsclare, aufgelaufene Masse darf sich alles erlauben. Sie schreitet faust, ohne Rücksicht hinweg und unternimmt auf eigene Aktionen. Und da will man noch von gewerkschaftlicher Seite den Unternehmern zutrauen, mit den beamteten Funktionären der Gewerkschaften als den Vertretern der Arbeiterschaft zu unterhandeln, wo ganz offen ausgesprochen wird, daß für die Masse eine moralische Verpflichtung, die von diesen ihren Vertretern abgeschlossenen Verträge einzuhalten, nicht besteht."

Selbstverständlich hat sich die arbeiterfeindliche Presse diesen festen Happen nicht entgehen lassen. Die "Hannoverschen Nachrichten" überschreiben die Notiz: "Tarifschau" bedeutet sie grobabsichtlich: "Sozialistische Moral und der Arbeitgeber", das Organ der vereinigten Schriftsteller, sieht über das Blatt die tiefstinnige Überschrift: "Dokumente aus der Gewerkschaftsbewegung".

Nun ist es an sich fast gleichgültig, ob die Schriftsteller in ihrem schroffen Kampf gegen die Gewerkschaften und gegen die Tarifverträge einen Schwund mehr oder weniger verbreiten. Trotzdem mag hier wieder einmal an einem Beispiel dargelegt werden, wie stratoskopisch die arbeiterfeindliche Presse liegt und verdröhnt. Das angezogene Blatt findet sich nämlich im "Proletarier" (Nr. 37, 1913) in einem Artikel über den Bericht, den der von der englischen Regierung im Jahre 1911 eingesetzte Industriekrat über die ihm aufgetragene Untersuchung der Tarifverträge erstattet hat. Und das Blatt ist ein referierender Auszug aus diesem Bericht.

Was also unsre Schriftsteller als "sozialistische Moral" des "Proletarier" an den Pranger stellen wollen, ist das Urteil einer englischen Kommission, die aus Arbeitern und Unternehmern zusammengesetzt ist. Und die Unternehmer haben, mit einer Ausnahme, bei Bericht mit unterzeichnet. Nebenbei handelt es sich bei dem Blatt, wie aus dem Zusammenhang klar hervorgeht, nicht um eine Billigung, sondern um eine Erklärung begangener Vertragsverletzungen.

Diese Richtstellung wird natürlich die Schriftstellerpresse nicht veranlassen, ihre Lügen zu widerufen. Es ist auch gar nicht der Zweck dieser Zeilen, jene Presse zu einer Richtstellung zu veranlassen. Es lag uns nur daran, wieder einmal zu zeigen, mit welchem Grad von Unverschämtheit die moderne Arbeiterbewegung verleumdet wird.

Kartellvertrag zwischen Holz- und Fabrikarbeiterverband. Zur Vermeidung der so häblichen Grenzstreitigkeiten zwischen gewerkschaftlichen Organisationen ist zwischen den Vorsitzenden des Holz- und des Fabrikarbeiterverbandes eine Vereinbarung zustande gekommen, die das beiderseitige Rechtigkeits- und Agitationsgebiet abgrenzt. Nach diesen Vereinbarungen ist der Fabrikarbeiterverband zuständig für alle Arbeiter und Arbeiterinnen der Gummi- und Gummierstofffabriken, der Zelluloid- und Zelluloidwarenfabriken mit Ausnahme der in den Hartgummi- und Zelluloidwarenfabriken beschäftigten Drechsler und Bäckermacher und der Arbeiter und Arbeiterinnen in den Raum- und Haarschuhfabriken, für die der Holzarbeiterverband zuständig ist. Ferner ist der Holzarbeiterverband zuständig für die Betriebe, die der Verarbeitung von Holz zu Rohstoff für die Papier- und Pappindustrie dienen, für die Zündholzfabriken, die Betriebe der Holzkonserzung, sowie für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Farbstofffabrikation, soweit es sich nicht um unmittelbare Zweigbetriebe von Bleistiftfabriken handelt und für Specksteinfabriken mit Ausnahme der in diesen beschäftigten Drechsler.

Der Holzarbeiterverband ist zuständig für alle Betriebe der Holzbearbeitung, gleichviel, ob es sich um gelernte oder ungelernte Arbeiter und Arbeiterinnen handelt. Insbesondere gehören zum Gebiet des Holzarbeiterverbandes auch die Sägereien und Schneidemühlen mit Ausnahme der Betriebe, die der Verarbeitung von Holz zu Rohstoff für die Papier- und Pappindustrie dienen, sowie der Zündholzfabrikation, für welche der Holzarbeiterverband zuständig sein soll. Der Holzarbeiterverband ist ferner zuständig für alle Maschinenteile und Hölzer an Holzbearbeitungsmaschinen, alle Hilfsarbeiter der Holzbranche in Waggon- und Wagenfabriken, auf Werken usw., alle Töpfmacher und

Holzarbeiter beiderlei Geschlechts in den Kinderwagenfabriken, für die Kisteumacher, die Arbeiter und Arbeiterinnen in Schuhfabriken, Zigarrenkisten-, Zigarrenwickelformenfabriken, in den Stöck-, Schirm-, Zigarrenspitzen- und Weisenfabriken, sowie in den Knopffabriken, den Stahl- und Stahlrohrfabriken, den Schuhleistenfabriken, für die Betriebe der Ramm- und Haarschuhindustrie, sowohl als Rohmaterial Horn, Bahn, Elfenbein, Schildpatt und Zelluloid verarbeitet wird, ferner für die Hartgummi-, Horn-, Bahn-, Zelluloid- und Specksteindrechsler, sowie für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Bleistiftfabriken, der Bürsten-, Pinsel- und Besenfabrikation.

Der Wechsel soll vom zuständigen Verband veranlaßt, doch soll Druck oder Zwang dabei nicht ausgeübt werden. Neuauflnahmen aus nicht zuständigen Bereichen in Zukunft nicht mehr stattfinden und müssen eventuell rückgängig gemacht werden. Bei Lohnbewegungen und Streiks, an denen Angehörige beider Organisationen beteiligt sind, hat nach diesen Vereinbarungen eine durch den Vertrag im einzelnen geregelte Vereinbarung zwischen den Beteiligten stattzufinden.

Gegenseitigkeitsvertrag zwischen dem Verband der Tapezierer und dem der Tätiler und Portefeuillier. Nachdem in den Verbandszeitungen und Mitgliederversammlungen beider Verbände der Abschluß eines Gegenseitigkeitsvertrages eifrig diskutiert worden ist, haben die beiderseitigen Vorstände in einer gemeinschaftlichen Sitzung beschlossen, zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten ein Gegenseitigkeitsverhältnis einzugehen und die beiden Verbände zugehörigen Branchen festzulegen. Danach ist der Verband der Tätiler und Portefeuillier zuständig für alle Berufsschreiber in Tätilereien, Lederverwaren, Reiseartikel, Dreileinen, Militärfesten- und ähnlichen Betrieben, in Auto-, Wagen-, Waggon-, Flugzeug-, Fahrrad- oder Kinderwagenfabriken, auch dann, wenn es sich um Postarbeiten handelt. Außerdem in Zelt-, Decken- oder Matratzenfabriken, für Groß-Berlin auch für Linoleumleger, Teppichnäher und Teppichleger in Spezialbetrieben.

Der Tapeziererverband ist allein zuständig für alle Postleger mit Ausnahme der in obengenannten Betrieben Beschäftigten, für alle Verfertiger von Tapezierarbeiten insl. der Arbeiter in den Lebtermöbel-, Flechtstuhl-, Matratzen- und Eisenmöbelfabriken und der im Schiffbau oder Schiffssanierung beschäftigten Postleger und Dekoratoren, für alle Linoleumleger, Teppichnäher und Teppichleger Groß-Berlin.

Mitglieder, die zurzeit in Betrieben arbeiten, für die ihr bisheriger Verband nicht zuständig ist, sind gehalten, bis zum 15. Januar 1914 überzutreten. Der Wechsel ist erwerbsloser, transfer oder in einer bereits eingeleiteten Lohnbewegung befindlicher Mitglieder ist nicht statthaft. Selbstverständlich verbleiben ledem übertrittenen Mitglieder die bereits erworbene Rechte. Beide Verbände verpflichten sich, sich bei der Agitation möglichst zu unterstützen, wobei prinzipiell die Unorganisierten auf die für sie zuständige Organisation hingewiesen werden. Der Vertrag trat mit dem 15. Oktober d. J. in Kraft.

Buchdrucker und Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. Zwischen den in der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine beschäftigten Buchdruckern und der Geschäftsleitung des genannten Betriebes bestanden seit längerer Zeit Differenzen, die auch zu einer umfangreichen Preisschäde zwischen den Organen beider Corporationen, dem "Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker" und der "Konsumgenossenschaftlichen Rundschau", geführt hatten. Dieser Konflikt ist nunmehr durch eine Konferenz beider Parteien beigelegt worden. Es wurde nachstehende Erklärung vereinbart.

Nach einer beide Seiten befriedigenden Erledigung der in den Verhandlungen vom 15. Mai 1913 vertragten Belehrungen des Buchdruckerpersonals der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. fand am Montag, den 27. Oktober 1913, eine Sitzung statt, an der als Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Verbandes die unterzeichneten E. Döblin, W. Dreier und Fr. Kunpler, als Vertreter der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. die unterzeichneten geschäftsführenden Vorstandsmitglieder: Heinrich Kaufmann, Dr. August Müller, Hugo Bäcklein und der Vorsitzende des Aufsichtsrates, A. v. Elm, teilnahmen.

Die Beteiligten haben sich über alle schwierenden Differenzen eingehend ausgesprochen und festgestellt, daß manche Mißverständnisse dazu beigetragen haben, die Situation gegen den Willen der Beteiligten zu verschärfen. Alle Mißverständnisse sind zu beiderseitiger Zustimmung durch die gegebene Auflösung beseitigt. Die Unterzeichneten ersuchen deshalb, die Auseinandersetzungen über die Differenzen in der Presse und in den Versammlungen in allseitigem Interesse einzustellen.

Beide Organisationen verständigten sich dahin, daß, falls in Zukunft größere Differenzen wieder vorkommen sollten, die Zentraleinheiten beider Organisationen versuchen sollen, sie in freundschaftlicher Weise zu erledigen.

E. Döblin. Heinrich Kaufmann.
W. Dreier. A. v. Elm. Dr. August Müller.
Fr. Kunpler. Hugo Bäcklein.

Den autokratischen Akten einiger Herren von der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine muß man aber so bald wie möglich durch eine Demokratisierung der Organisation vorgebeugt werden. Leuten, die sich in der Rolle schriftstellerischer Unternehmer so gern zeigen, muß gezeigt werden, daß in Arbeitergemeinschaften für sie kein Platz ist.

Weiter Rückgrat den Unternehmern gegenüber empfohlen. "Vollstädte" in Hannover vor allem bei dem Bestreben, durch direkte oder indirekte Anwendung von Zwangsmitteln die Arbeiter in die gelben Reihen zu treiben oder von den freigewirtschaftlichen Organisationen fernzuhalten. Wenn irgendein Dreidreisinalkalide der Organisation fernbleibt, ist das nicht verwunderlich, ihm kann man doch keinen großen Vorwurf machen, wenn aber vollkörige tüchtige Arbeiter im besten Alter sich aus ärmerlicher Rücknahme und in der Verfälschung, dem Unternehmer könnte das nicht widerkommen

sein, der Organisation fernbleiben, so ist das eine Angstmeierei, die hart an Täumlichkeit grenzt", schreibt mit Recht das handwerkliche Parteidorgan. Darum sollte jeder, der noch nicht in die Reihen der kämpfenden Arbeiterchaft eingetreten ist, in sich gehen und nachdenken, ob er nicht als gerader und selbstbewußter Mensch, als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft, die Pflicht hat, gerade dort Rückgrat zu zeigen, wo er als Hauptfaktor austritt und für andre Werte schafft!

Arbeiterversicherung.

Eine Erklärung der Krankenkassenvertreter. Gegenüber der offenen Kampfansage des in Berlin abgehaltenen Aerztetages haben am 27. Oktober der Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen (Dresden), der Hauptverband deutscher Betriebskrankenkassen (Essen), der Gesamtverband deutscher Krankenkassen (Essen-Köln), der Allgemeine deutsche Knappschaftsverband (Berlin) und der Verband deutscher Einigungskrankenkassen (Hannover) auf einer Vertretertagung in Berlin folgende Erklärungen angenommen:

1. Auf dem gestrigen Aerztetage haben die Aerzteorganisationen beschlossen, keine Verträge mehr mit den Krankenkassen einzugehen. Sie wollen die erkrankten Versicherten nur noch als Privatpatienten behandeln und es empfahl der Vorsitzende des Leipziger Aerzteterandes nur, dies gegen Voranschreitung zu tun. Dieses Vorgehen bedeutet den allgemeinen Kampf gegen die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung und den Generalstreik dieser gegenüber. Es wird jetzt das ausgeführt, was bereits am 18. Februar 1912 die Aerzteorganisationen offiziell beschlossen haben: zur erfolgreichen Durchführung der Beschlüsse des Stuttgart Aerztetages sind die bisherigen Einzelkämpfe zu vermeiden. Es ist vielmehr ein gleichzeitiges, geschlossenes, gleichmäßiges und einheitliches Vorgehen aller kassenärztlichen Volksorganisationen unerlässlich.

2. Es entspricht nicht der Wahrheit, daß den Aerzten der Kampf von den Krankenkassen aufgebracht worden ist. Die Krankenkassen haben keine Forderungen an die Aerzte gestellt, wohl aber die Aerzteorganisationen sehr viele und ganz unangemessene an die Krankenkassen. Die Kassen bestehen sich lediglich in der Abwehr. Einigungsverhandlungen sind gescheitert, weil die Aerzteorganisationen allgemein die Durchführung der freien Aerztwahl bei den Kassen durchsetzen und das Kassenrecht nur noch ausnahmsweise und für eine kurze Übergangszeit bestehen lassen wollen. Der Arzt selbst sollte nach den Vorschlägen der Aerzte nur durch die Organisationen zur Kassenpraxis zugelassen werden. Die Abstufung der Honorare sollte nach der Höhe der Einnahmen der Versicherten erfolgen, alle Arztratrate sollten zum gleichen Zeitpunkt ablaufen. Diese Forderungen der Aerzteorganisationen wurden als Mindestforderungen bezeichnet. Bei dieser Regelung würde den nach dem Gesetz verantwortlichen Kassenvorständen der Einfluß auf die Kassenverwaltung genommen werden. Die Kassen würden schließlich nur noch Weitträge aufzubringen haben, um die durch die Aerzte verfügbaren Ausgaben zu decken. Für eine Gestaltung der Verhältnisse, die die Kassen den Aerzteorganisationen so ausliefern, kann ein Kassenvertreter die Verantwortung übernehmen.

3. Wenn behauptet wird, daß die Krankenkassen mit den Aerzteorganisationen nicht verhandeln, diese vielmehr der Kassenverwaltung wollen, so entspricht das dem Gegenteil der Wahrheit. Die Kassen haben bei den Einigungsverhandlungen Vorschläge gemacht, die unzweideutig ergeben, daß sie im Interesse des Friedens in weitgehendster Weise Beiträge in ihren gesetzlich gewährleisteten Rechten zugunsten der Aerzteorganisationen vornehmen wollten. Bezeichnend ist, daß diese Vorschläge der Kassen nicht nur glattweg abgelehnt, sondern fast totgeschwiegen werden.

4. Die Vertreter der Krankenkassen sind in Anerkennung der hohen Bedeutung des Arztes berufen den Aerzten sowie entgegengekommen, als es die ihnen aufgelegte Verantwortung und die Wahrung der ihnen anvertrauten hochwichtigen Interessen der öffentlich-rechtlichen Krankenversicherung zuließen. Die Krankenkassen sprechen deshalb die Erwartung aus, daß die Behörden und der Gesetzgeber durch die Aerzteorganisationen sich nicht einschüchtern lassen und unangemessene Forderungen der Aerzteorganisationen ablehnen werden. Es handelt sich um die Entscheidung, ob die Interessen eines einzelnen Berufsstandes über das Wohl von Millionen von Versicherten gestellt werden sollen.

Der "Ortslohn". Unsre sozialen Gesetze kennen für verschiedene Zwecke den von den Behörden festzustellenden "ordentlichen Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter". Die Vorschriften über das Verfahren zur Festsetzung desselben, die seither im Krankenversicherungsgesetz und nunmehr in der Reichsversicherungsordnung enthalten sind, haben eine Umgestaltung erfahren. Die Bezeichnung "ordentlicher Tagelohn" ist umgewandelt worden in "Ortslohn". Die Festsetzung wird nicht mehr von der höheren Verwaltungsbehörde, sondern vom Oberversicherungsamt vorgenommen. Weiter wird nicht nur für jugendliche und erwachsene Personen, sondern für Versicherte unter 16 Jahren, für solche von 16 bis 21 Jahren und für solche über 21 Jahre, je getrennt für Männer und Frauen, festgestellt. Nach einer sozialen Verordnung müssen die Feststellungen jetzt getroffen werden, damit sie am 1. Januar 1914 in Kraft treten können. Die jetzt festgesetzten Arbeitslöhne gelten für das Jahr 1914; nach § 141 der Reichsversicherungsordnung ist ab dann für einen weiteren Zeitraum von vier Jahren am 1. Januar 1915 beginnend, eine Neufestsetzung vorzunehmen. Der Ortslohn ist in der Regel einheitlich für den ganzen Bezirk jedes Versicherungsbezirkes (also einer unteren Verwaltungsbehörde) festzusetzen. Vorher werden die Vorstände der beteiligten Versicherungsaufstellen gehör: daß Versicherungsamt hat sich nach Anhörung der Gemeindebehörden und der Vorstände der beteiligten Krankenkassen gründlich zu äußern. Es können aber auch selbstverständliche andere Institutionen, wie Gewerkschaften usw., auf

Vorschläge an die Versicherungsämter und Oberversicherungsämter gelangen lassen. Bei der Festlegung ist nur der Tagesentgelt solcher Versicherten zugrunde zu legen, die Arbeiten, die eine besondere Vorbildung nicht erfordern, als gewöhnliche Tagearbeiter verrichten. Die „Ortslöhne“ haben zunächst Bedeutung für die Landstränenfassen. Bei diesen werden alle Werleistungen, wie das Stranengeld, das Wochengeld usw., nach diesen Durchschnittsfassungen bemessen. In der Unfallversicherung gilt nach § 570 der Reichsversicherungsordnung das Dreihunderterfache des Ortslohnes für Erwachsene als Jahresarbeitsverdienst zur Berechnung der Unfallrente für einen Verletzten, wenn dieser weniger verdient hat. Nach § 1216 derselben Gesetzes gilt für Personen, die einer Stranenkasse nicht angehören, der dreihundertfache Betrag des Ortslohnes als Jahresarbeitsverdienst für die Zugehörigkeit zu den einzelnen Kassen der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Der Ortslohn dient noch zur Messung der Familienunterstützung der zu Friedensübungen eingezogenen Mannschaften des Heeres und der Marine. Bei vorzeitiger Auflösung des Arbeitsvertrages (§ 124b der Gewerbeordnung) gilt der Ortslohn als Höchstbeitrag der zu gewährenden Entschädigung und bei Unfällen von Gefangenen (§ 3 des Gesetzes vom 30. Juni 1900) dient er zur Berechnung der Rente. Man sieht, seine Anwendung ist eine sehr vielseitige. Dieser Wichtigkeit entsprach nicht die seitherige Art der Festlegung, die meist sehr oberflächlich war. Häufig wurden die Feststellungen ohne nähere statistische Erhebungen, rein willkürlich, getroffen. So kam es, daß in manchen Bezirken die Ortslöhne bis auf 1.20 M. für erwachsene männliche Arbeiter herabgingen. Dagegen gibt es einige Orte, in denen sie für die gleichen Arbeiten auf 4 M. festgesetzt sind. Das sind ganz gewaltige Unterschiede. Um allgemeinen kann man sagen, daß die Feststellungen meist zu niedrig getroffen sind. Das verursacht große Schädigungen der Arbeiter, weil dann ihre einjährigen Ansprüche entsprechend niedrig sind. Es liegt daher im Interesse der Arbeiterschaft, wenn ihre dazu berufenen Vertreter in den Versicherungsämtern usw. bei der bevorstehenden Neufestlegung versuchen, die Sätze den wirklichen Verhältnissen anzupassen.

Genossenschaftliches.

Die Versicherung ein glänzendes Geschäft. Die Versicherung ist ein glänzendes Geschäft für die kapitalistischen Gesellschaften, ihre Aktionäre und Aufsichtsräte! Im Jahre 1912 erzielten die 45 Lebensversicherungsgesellschaften einen Bruttoüberschuss von 175 948 281 M., davon entfielen auf die 25 Aktiengesellschaften 103 922 603 M., auf die 19 Gegenseitigkeitsgesellschaften 71 916 278 M., auf diesem Nettobetrag erhielten die Aktionäre 9 200 653 M., die Aufsichtsräte an Tantiemen 3 863 265 M., die Kapital- und andere Reserven 9 051 159 M. Zu ihre Aktionäre zahlten z. B. die „Buringia“, Erfurt, 1 200 000 M., die „Wilhelma“, Magdeburg, 1 050 000 M., die „Victoria“, Berlin, 900 000 M., die „Sächsische Versicherungs-Vant“ 850 000 M., die „Providentia“, Frankfurt, 700 000 M., die „Friedrich Wilhelm“ 570 360 M., „Nordstern“, Berlin, 471 564 M., die „Germania“, Berlin, 42 000 M. Tantiemen an Aufsichtsrat und Vorstand zahlten: „Victoria“ 870 825 M., „Nordstern“, Berlin, 324 131 M., „Friedrich-Wilhelm“ 250 139 M., „Buringia“, Erfurt, 199 150 M., „Wilhelma“, Magdeburg, 151 617 M., „Providentia“, Frankfurt, 143 524 M. Da die „Volksfürsorge“ ihr Aktienkapital nur mit 4 Prozenten Dividende und Tantieme an Vorstand und Aufsichtsrat nicht bezahlt, somit bei ihr alle Überschüsse restlos den Versicherer zugute.

Die Konsumgenossenschaften und die Rückvergütung.

Eine großartige Entwicklung haben die Konsumgenossenschaften innerhalb der letzten zehn Jahre zu verzeichnen. An Mitgliedszahl sowie an Umsatz ist ein steiler Anstieg zu verzeichnen. Es gibt in Deutschland zwei Richtungen innerhalb der Genossenschaftsbewegung. Diese haben sich jede einem Verband angegliedert, dem Allgemeinen und dem Zentralverband. Dem Zentralverband haben sich die Vereine, welche im Jahre 1903 aus dem „Allgemeinen Verband deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ ausgegliedert wurden, angeschlossen. Dem Allgemeinen Verbande, der nach der Art „Zahlze-Zeitung“ gegründet wurde, gehört vor allen Dingen das Bürgeramt an, das an dem bestehenden Zentralverband interessiert ist. Es ist in diesen Vereinen der Stammverein vorherrschend, dieser Kleinbürgerliche Zionsverein, der für freie Regungen keinen Raum hat. Es erfolgte darum auch häufiglich 1903 der schon seit längerem Zeit vorbereitete Anschluß von 98 Vereinen, weil die freieren, mehr proletarischen Geiste in ihnen reichte. Zahlze-Zeitung hatte den Konsumgenossenschaften die Ausgabe zugedacht, eine Verbindung zwischen Kauf und Arbeit machen zu bringen. Daß diese Verbindung ein Drama, was nicht einmal ein können ist, wenn es bleibt die Arbeitermassen vom proletarischen Denken ab, es verbreite die Erkenntnis, daß, solange das Erkenntnisstreben an den Produktionsmitteln besteht, es nicht möglich ist, die Massenbewegung nicht zu denken ist. Es ist diese Erkenntnis ein Ergebnis der sozialistischen Entwicklung und gerade darum auch, weil diese Erkenntnis das greift in den Herzen der Arbeitermassen, daß es die „Arbeitsaufbauvereine“ (insofern bestrebt waren, daß diese Massenvereine vom Zentralverband bestrebt bestrebt waren, gegen diesen Anlauf, denn nicht den Arbeitern, sondern der Allgemeinheit dienen die Sozialdemokratie und er ist „Sozialaufbauvereine“) und die im kapitalistischen Rahmen bestehenden Vereine bestrebt, dass die Arbeiterklasse kann doch niemals die proletarische Erkenntnis eine Revolution erzielen, wenn sie nur einzeln fragen, wie es Wirtschaften kann.

Ob die Konsumgenossenschaften nicht dazu dienen können, auf sozialistische Weise mit der Partei zusammenzuarbeiten, ist keine durch praktische Erfahrungen festgestellt, ob sie dies nicht zumal wenn die Genossenschaften nur mit dem kleinen Geist daranfaßt werden, z. B. wenn die Partei als solche sich für die Ideen der Arbeiterbewegung nicht nur interessiert, sondern nur ihren Führern als Angehörige der Arbeiterklasse

nachkommen, sich gewerkschaftlich und politisch organisieren.

Solang die Konsumgenossenschaften mit den auf bürgerlichem Boden stehenden Vereinen vereinigt waren, brauchten sie keine Hindernisse zu fürchten. In den bürgerlichen Kreisen wurden vor allen Dingen die Genossenschaften als Förderer Kleinbürgerlicher Interessen betrachtet und darum sehen wir auch heute, trotzdem die Arbeiterschaft idealere Ansichten von der Arbeiterkonsumgenossenschaftsbewegung hat, noch häufig, daß dieses Ideal vor allen Dingen darin zu suchen ist, möglichst höheren persönlichen Vorteil in Gestalt der zu erwartenden Rückvergütung zu erlangen. Daß das Herauswirtschaften möglichst hoher Dividende ein arger Schaden für die Genossenschaftsbewegung ist, wird immer mehr erkannt. Die Erkenntnis, daß der Konsumentenzusammenschluß höhere Ziele verfolgt, als hohen Gewinn für die Mitglieder am Jahresabschluß zu verteilen, dringt in immer weitere Kreise und die „Dividendenjägerei“ nimmt in den Vereinen, die von weitreichenden Personen geleitet werden, erfreulicherweise ab.

Man bekämpft heute die Konsumvereine der Arbeiter, aber selbst gründen und erweitern die verschiedensten gewerblichen und Handelsstände ihre Bezugs- und Bewertungsgenossenschaften zum Bezug ihrer Waren und des sonstigen Rohmaterials zur Herstellung derselben. Es ist dies den Herrschäften etwas ganz Selbstverständliches, die Wahrung ihrer eigenen materiellen Vorteile, aber über die von Arbeitern benutzten Vereinigungen wird des langen und breiten hergehoben als volks- und wirtschaftsfeindliche Bestrebungen. In einer Gesellschaft, in der die herrschende Klasse nicht anders leben kann als durch die Ausbeutung der Schwächeren, ist es etwas nicht zu verwundern. Eigentlich muß einem jeden nur berühren, mit welch schweinbarer Angst von manchen leitenden Kreisen innerhalb der Genossenschaftsbewegung um diese bestehende Tatsache, daß die Konsumentenvereinigungen gegenüber den bürgerlichen Vereinen minderen Rechts sind, herumgegangen und ängstlich vermieden wird, in den geringsten Verdacht zu geraten, irgendwelcher Tendenz zu huldigen. Es ist doch nun eine logische Folgerung, die aus den Tatsachen spricht, daß die Konsumen nicht müßig zusehen, wie ihre Interessenvertretung zu nutz gemacht wird, sondern sich dahin wenden, wo sie meinen, daß ihre Interessen gewahrt werden.

Welche Partei kann wohl außer der Sozialdemokratie in diesem Falle in Betracht? Was liegt da näher, daß sich die Vertretung der Konsumen an diese Partei wendet, wenn sie von Staats wegen bedroht werden oder sonst irgendeine Behinderung ihrer Verlängerung stattfindet. Als es sich darum handelt, eine „genossenschaftliche Seifenfabrik“ zu gründen, da haben die Kleinbürger und mit ihnen das gesamte Bürgerium den Staat zu beeinflussen versucht, dieses mit allen Mitteln zu verhindern; denn diese Spießbürger meinten schon, es gebe den Staat als den Fugen, wenn einem Teil ihrer Brüder die Prostitution gelingt oder gar ganz genommen würde. Nicht die Angst um das „geliebte Vaterland“ treibt die herrschende Klasse zu dem energischen Kampfe gegen jede freiere Regung innerhalb der Arbeiterklasse, sondern die Furcht, es könnte sich die Prostituierte verringern und schließlich müßten unsre lieben Schlotbarone und Krautunter das Feld denen räumen, von deren Ausbeutung sie ein solch herrliches Leben führen, so daß sie längst den Himmel auf Erden haben und darum auf das in Aussicht gestellte Himmelsreich pfeisen. Das ist der wahre Grund des Abwehrens gegen die Arbeiterbewegung, selbst der an und für sich gänzlich ungerechtfertigten Konsumbewegung. Ein großer Teil des Bürgertums gönnt auch schließlich der Arbeiterschaft gern, daß es ihr besser geht, nur darf ihre Existenzsicherheit nicht bedroht werden. Die englische Bourgeoisie hat längst eingesehen, daß die Genossenschaftsbewegung die Gesellschaft nicht aus den Angeln hebt, sie läßt darum der Bewegung ihren Lauf. Die Genossenschaftsidee in England hat sich zu einem großartigen Gebilde entwickelt. Ein Millionenumsatz und Millionenvwert an Grundstücken und Betriebeinstellungen, ein riesiger Umsatz und ein großes Heer von Arbeitern und Beamten sind das äußere Zeichen der englischen Konsum- und Produktivgenossenschaften. Wir sehen aber, daß neben diesen großen Etablissements das Privatkapital sich auch zu einer riesigen Macht entfaltet hat, wogegen die englische Genossenschaftsbewegung ein Zwerg ist. Nun kann daran erkennen, daß die Arbeiterschaft den Kapitalismus nicht dadurch besiegt, daß sie sich zur genossenschaftlichen Produktion und Konsum zusammenschließt, sondern daß auch die Genossenschaftsbewegung als ein Mittel zu betrachten ist, das die Schäden heilt, die die Wirtschaftsordnung dem einzelnen Individuum schlägt. Nicht als Klassekampfmittel, sondern als Erziehungsmittel zur Klassekampfidee betrachten wir die Genossenschaften. Es kommt darauf an, was wir als Parteidienst aus den Kooperationsvereinen machen, sagte Fleißner auf dem Magdeburger Parteitag. Nicht die Politik wollen wir hineintragen; das brauchen wir nicht das besorgen unsre Gegner, aber wir müssen erwidern, daß nicht die „Rechtsfraktion“ zu direkter „politischer Arbeit“ führt und dadurch vielen überzeugten Sozialdemokraten geradezu die Klarheit an dem genossenschaftlichen Gedanken unmöglich gemacht wird. Es soll hiermit nicht gesagt werden, daß Sozialdemokraten nicht mitarbeiten wollen oder können, weil sie solche sind, sondern wir wollen betonen, daß durch diese Differenzen, die sich aus dem gegenwärtigen Meinungsunterschied ergeben, es nicht sehr erhebend ist, wenn wir sehen müssen, wie die Arbeiter klassisch irre werden an den Zielen, die durch den Sozialismus festgelegt sind und deren Erreichung sich die Sozialdemokratie zur Aufgabe gemacht hat. Dieses wichtige Hin- und Herpendeln, das den Arbeitern durch das Benehmen der Genossenschaftsbewegung gegenüber ihrer Klassevertretung gezeigt wird, wirkt nicht soviel auf den revolutionären Geist, den die Arbeiterbewegung braucht. Es liegt eben in dem Befehl jeder sich aus den Verhältnissen entzweitenden Erscheinung, daß sie unbedeutende Eindrücke in dem einzelnen macht, die um so nachhaltiger wirken, je mehr die Erscheinung an Gründen auf das Leben der Menschen gewirkt. Das Genossenschaftswesen, wie gewerkschaftliche und politische Bewegung sind gezeigt durch die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Die beiden ersten wollen ver-

hüten, daß die Lage der Arbeiter sich ins Untrügliche steigert; innerhalb der gesetzlichen Grenzen arbeiten sie und gesellt auf die Idee der Zusammengehörigkeit des Klassenbewußtseins, können sie sorgen für die Ausbreitung der Idee, die notwendig ist, um den Sieg des Proletariats zu sichern.

Ein Mittel zur Erstärkung der Genossenschaften liegt aber vor allen Dingen darin, in welcher Weise der Nebenschuh, der — wir nennen ihn „Händlerprofit“ — alljährlich an die Mitglieder als Dividende verteilt wird, verwandt wird. Die Methode ist noch von den älteren bürgerlichen Angebentens übernommen und bis heute vielfach von den Arbeiterkonsumvereinen beibehalten. Die bürgerlichen Vereine brauchen, um Zugriff auf die Konsumen auszuüben, einen Stöber und dieser war, einen möglichst hohen Satz von Rückvergütung an die Mitglieder zu zahlen. Die Arbeiterschaft hat aber heute eine idealere Aussöhnung von allen Organisationen, auch den Konsumentenorganisationen, gewonnen, und braucht, um die Nützlichkeit derartiger Institutionen anzuerkennen, nicht mehr diesen Kleinbürgerlichen Standpunkt, einen möglichst hohen persönlichen Vorteil zu gewinnen, einzunehmen. Weil sich die Anschaunung gewandelt hat, müssen aber auch die Mittel der Konsumvereine sich dem anpassen, und so ist es wohl erklärlich, daß das Bestreben, die Vereine zu einem einflussreichen Faktor zu machen, darin gipfelt, die Rückvergütung zum Ausbau der inneren Vereinsbestrebungen zu verwenden. Nun muß ja jeder, der die Lage der Arbeiterschaft kennt, sagen, daß es ein großes Opfer ist, wenn die Arbeiter auf einen Teil des jetzt bezogenen Rückgewinnes verzichten sollten, denn im Arbeiterhaushalt ist es ein Ereignis, wenn eine größere Summe Geldes ausbezahlt wird. Es wird dann manches Vor damit aufgeopfert, vieles, was sonst nicht gelauft werden kann, erwidert man mit diesem Gelde. Die größte Anzahl Arbeiter rechnet auf das Geld, weil dann die Wintervorräte gelauft werden, und in manchem Haushalt fällt es traurig aus, wenn diese Summe fehlt. Alles dieses muß in Betracht gezogen werden und man wird erkennen, daß doch ein großer Idealismus dazu gehört, wenn die Arbeiter nur auf einen Teil verzichten, an den sie sich gewöhnt haben und mit dem sie rechnen müssen. Vorsicht ist auch bei dem Abbau der Rückvergütung am Platze, denn ganz allmäßlich muß sich jede Neuerung ihren Platz erobern, um den Zweck zu erfüllen, der damit erreicht werden soll. Aber bei dem Idealismus der deutschen Arbeiter wird auch diese Spur überwunden werden, vorausgesetzt, daß sich die Genossenschaftsbewegung in dem Fahrwasser bewegt, wie es unter den herrschenden Verhältnissen nötig ist. Neutralität der politischen Bewegung gegenüber, weil die Gesetze es fordern, aber nicht vollständige politische Abstinenz den Bestrebungen der modernen Arbeiterbewegung gegenüber; das ist es, was wir wünschen müssen, um auch die Genossenschaftsbewegung als ein Mittel anzusehen im Kampfe gegen die Ausbeutung. Die Mittel, die dazu dienen, um die Genossenschaften als Glied in den Bund: Partei, Gewerkschaft und Genossenschaft, aufzunehmen, liegen in der Stellung, die die Genossenschaftsbewegung heute einnimmt, begründet und wird nie die Partei herkommen und hineinreden wollen in diese Angelegenheit; aber allen Einfluß müssen die Parteidienst geltend machen, um den spießbürgerlichen Geist der Partei gegenüber zu dämmen.

Zur Förderung der Genossenschaften, Produktiv- wie Konsumgenossenschaften, kann aber auch von Seiten der Arbeiterorganisationen schon sehr viel geschehen, indem sie ihre Gelder bei den Genossenschaften auslegen und nicht mehr den Privatbanken das Kapital zur Ausbeutung überlassen, damit unsre größten Feinde und Gegner uns mit unsern eigenen Gelde bekämpfen und unterdrücken. Die einzelnen Arbeiter müssen auch zu der Erkenntnis kommen, daß es ihre Pflicht ist, ihre etwaigen Spargroschen, soweit sie überhaupt erübrigen können, nicht dem Privatkapital zur Verfügung zu stellen, sondern in Genossenschaftspapieren anzulegen. Solidarität zum Kampfe und Disziplin im Kampf sei die Lösung, dann werden alle Machinationen der herrschenden Klassen zerschellen wie das Schiff, das steuerlos dem Sturm preisgegeben ist. En.

Gerichtliches.

Weil die organisierten Maler ausgesperrt waren, also nicht streiken, sind wegen Bekleidung die Voraussetzungen des § 153 GO. zu verneinen. So entschied die Ferienstraßammer des Großherzogtums zu Heidelberg in der Berufssache eines Kollegen gegen das Urteil des Großherzoglichen Schöffengerichts zu Heidelberg vom 22. Juni 1913. Der Angeklagte wurde nun nach §§ 185 und 200 StGB zu 30 M. Strafe verurteilt. Aus der Begründung des Urteils heben wir folgendes hervor: Die Berufung des Angeklagten war zunächst insofern begründet, als die Voraussetzungen des § 153 GO. zu verneinen waren. Der § 153 GO. stellt unter Strafe, andre auf die dort angegebene Art zu bestimmen oder zu bestimmen zu suchen, an den im § 153 GO. bezeichneten Verabredungen teilzunehmen. Es müßte sich hier nach im vorliegenden Falle handeln um eine Verabredung der organisierten Maler zum Gehuse der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Allein inwiefern der Maler §. durch den Angeklagten bestimmt werden sollte, an einer solchen Verabredung teilzunehmen, ist aus der heutigen Hauptverhandlung in keiner Weise ersichtlich geworden. Die organisierten Maler hatten ja nicht etwa einen Streit inziiert, sondern sie waren von ihren Arbeitgebern ausgesperrt, also an der Fortsetzung der Arbeit verhindert worden, weil sich diese einem zum Zweck der Beilegung einer eingeleiteten Lohnverhandlung nicht unterwerfen wollten. Es handelt sich also nicht sowohl um eine Verabredung der organisierten Maler, sondern um eine solche ihrer Arbeitgeber; die Rolle, die die organisierten Arbeiter dabei spielen, war lediglich eine passive. Daß §. vom Angeklagten nicht genötigt werden sollte, an dieser Verabredung der Arbeitgeber teilzunehmen, bedarf keiner Ausführung. Es steht aber auch außer Zweifel, daß die Absicht des Angeklagten nicht etwa dahin ging, den §. zu der Vereinigung der

organisierten Maler hinüberzuziehen. Debenfalls liegt keinerlei Beweis für eine derartige Absicht des Angestellten vor. Einige fröhliche Verabredungen der Organisierten, Verabredungen, wie sie zur Einleitung des Schiedsgerichtlichen Verfahrens geführt haben, mögen über die aber gleichfalls sich etwas Näheres aus der heutigen Hauptverhandlung nicht ergeben hat, wurden durch den Schiedsspruch bzw. durch die Aussperrung überholt und erledigt. Um sie kann es also nicht mehr gehandelt haben. Und das es nach der Aussperrung noch einmal zu Verabredungen der Organisierten kommen wäre und worin diese bestanden haben sollen, konnte wiederum in keiner Weise festgestellt werden. Als festgestellt kann vielmehr nur das eine gelten, daß der Angestellte auf die in Frage stehende Art den Maler, z. B. einen Unorganisierten, bestimmt wolle, die Arbeit bei seinem Kreise der aussperrenden Arbeitgeber angehörenden Arbeitgeber niederzulegen, um auf diese Weise dazu beizutragen, die Arbeitgeber gefügig zu machen und beide in Verabredung zu vereinigen. Damit aber hat er sich noch nicht des Vergehens nach § 153 OÖ.

*
Die Straftäglichkeit Jugendlicher in Deutschland. Die Verurteilungen jugendlicher, d. h. 12 bis 14 Jahre alter Personen, hatte im Jahre 1906 mit 55 279 ihren Höhepunkt erreicht. Mit der Errichtung von Jugendgerichten, die der kindlichen Seele sich verständnisvoller gegenüberstellen, hat dann eine allmähliche Abnahme der Verurteilungen eingesetzt, die im Jahre 1910 gegenüber dem Vorjahr sogar den erstaunlich hohen Satz von 10,8 Proz. erreichte. Das Jahr 1910 hat demgegenüber allerdings wieder eine Steigerung um 1626 auf 51 325 Verurteilungen gebracht, wobei beachtenswert ist, daß diese Zunahme der Verurteilungen Jugendlicher mit 3,3 Proz. bedeutend höher ist als die Zunahme der Verurteilungen mit 0,3 Proz. überhaupt. Aber diese Zunahme trifft nur die männlichen Verurteilten; die Verurteilungen weiblicher Jugendlicher sind von 1909 auf 1910 sogar um 11 Proz. zurückgegangen. Von den Verurteilungen im 1910 erfolgten 27 372 oder 53,3 Proz. wegen Diebstahls, das Hauptdelikt der Jugendlichen. Vergehen gegen die Sittlichkeit (§ 175), 948 wegen Notzucht, 162 wegen Untreue mit Kindern. Dabei waren 53 dieser Sittlichkeitsverbrecher noch nicht einmal 14 Jahre alt. Es muß überhaupt recht bedenklich erscheinen, daß unter den insgesamt 55 275 jugendlichen Verurteilten 10 479 unter 14 Jahre alte sich befanden. 4292 von diesen ganzen Kindern wurden dabei in Gesamtkostenstrafen von einem Tag bis zu zwei Jahren verurteilt — ein schaurliches Kulturdokument unserer Zeiten.

Vom Ausland.

Siebzenter österreichischer Gewerkschaftskongress.

Unter Beteiligung von mehr als 400 Delegierten trat am 6. Oktober der siebzenter österreichische Gewerkschaftskongress in Wien zusammen. In Vertretung der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften waren Gen. Legien und Genossin Hanna erschienen. Legien hielt eine mit kritischem Selbstkritik ausgestattete Begrüßungsansprache, worauf ein bulgarischer Genosse die Leiden der bulgarischen Arbeiter durch den zweiten Weltkrieg und den Krieg der dortigen Gewerkschaften schilderte. Genosse Dr. Adler befandet in seiner Begrüßungsansprache den festen Willen, daß, wenn auch Österreich durch eine selbstmörderische Politik sich zugrunde richten sollte, die Arbeiter nicht gewillt seien, dieses traurige Ende mitzumachen, sondern durch kräftige organisatorische Arbeit ihr Dalein behaupten wollen. — Abg. Genosse Tassanaki schilderte die furchtbare Krise in Galizien, die geradezu Hungersnot für die Masse der Bevölkerung bedeutete. — Dazu erstattete Hueber, Sekretär der Reichskommission der Gewerkschaften, seinen Bericht, wobei er einen Rückblick auf die Entwicklung in den letzten 20 Jahren tat, da der diesjährige Kongress eine Jubiläumskongress sei. Die Schädigung der Gewerkschaften durch den Separatismus scheine so ziemlich überwunden zu sein; die zentralistischen Gewerkschaften arbeiteten rüstig weiter. Der Redner wies auf den Solidaritätsfonds, der zur Abwehr ganz besonders starker Angriffe des Unternehmers gebildet wurde, und der schon eine unheimliche Höhe erreicht hat, hin. Während die Unternehmer für das Jahr 1913, wo eine große Zahl Tarifverträge ablaufen, einen allgemeinen Sturm auf die Gewerkschaften geplant haben, sind sie vor den 15 Mill. Kronen in den Kassen der Gewerkschaften zurückgeschreckt. Es folgte nun eine Debatte, in der einzelne Kapitel der Tätigkeit der Gewerkschaften besprochen wurden.

Der Kongress nahm zu Beginn seiner Dienstagsverhandlungen eine Erklärung der tschechischen Zentralisten entgegen, die sich scharf gegen das gewerkschaftsschädigende und den Kapitalismus stärkende Treiben der Separatisten wendet. Dazu referierte Grünwald (Wien) über die Jugendorrganisation. In einer von ihm begründeten und einstimmig angenommenen Resolution wird erklärt, daß die Gewerkschaften selbst nicht in der Lage sind, als Jugendorganisation voll zu fungieren, und daß daher die jugendlichen Arbeiter dem Verbande jugendlicher Arbeiter Österreichs zugeführt werden sollen. Die Mitgliedschaft hierbei darf jedoch nicht die Mitgliedschaft bei der zuständigen Gewerkschaft ersezten, der nach Erreichung des gewerkschaftsfähigen Alters beizutreten ist.

Abg. Müller (Wien) berichtete über die Tätigkeit des Beirats für sozialpolitische Amtsstelle und des Arbeitsbeirates, dessen sozialpolitische Arbeit von der Regierung seit Jahren unberücksichtigt bleibt. In einer scharfen Resolution wurde gegen die Vernachlässigung der Sozialpolitik Protest erhoben. — Darauf sprach Abg. Smits (Wien), der Obmann der Schneider-Gewerkschaft, über die Greuel der Heimarbeit, worauf in einer Resolution die Forderung nach gesetzliche Regelung der Heimarbeit gestellt wurde, die die organisierte Arbeiterschaft in allen modernen Staaten erhebt.

Am dritten Verhandlungstage wurde zunächst die Debatte über die gesetzliche Regelung der Heimarbeit fortgesetzt, wobei Genossin Hanna (Berlin) den österreichischen Heimarbeitern wünschte, daß sich die österreichische Regierung an dem ungünstigen deutschen Heimarbeitergesetz kein Vorbild nehmen möge. Die Re-

solution mit den einzelnen Forderungen wurde einstimmig angenommen. — Abg. Hanusch von der Union der Textilarbeiter sprach über Parlament und Arbeitsschutz und brandmarkte das schmähliche Ver sagen des Parlaments bez. des allgemeinen gleichen Wahlrechts auf dem Gebiete der Sozialpolitik. Er legte dem Kongress eine längere Resolution vor, in der gegen die sozialpolitische Untätigkeit scharf protestiert wird und die bekannten Einzelsforderungen der freien Gewerkschaften an den Arbeitsschutz wiederholt werden. Bezeichnenderweise befindet sich darunter auch die Forderung auf Abschaffung des Arbeitsbuches, die leidlich von den bürgerlichen Parteien niedergesetzt wurde, während Genosse Bebel diese Maßregel bereits im Anfang seiner parlamentarischen Tätigkeit im Norddeutschen Reichstag durchgesetzt hat.

Der Kongress beendete am Donnerstag die Debatte über Parlament und Arbeitsschutz, wobei die schwersten Klagen darüber erhoben wurden, daß nicht nur der Ausbau des Arbeitsschutzes völlig unterblieb, sondern sogar der bestehende Arbeitsschutz von den Behörden absolut nicht durchgeführt wird. Eine große Anzahl von Forderungen an die Gesetzgebung wurden hierauf einstimmig beschlossen. Godau referierte der Abg. Dr. Karl Meissner über die Zoll- und Handelsverträge, wies die Verderblichkeit der jetzigen Hochschutzpolitisierung und forderte die Arbeiter auf, in den Kampf einzutreten, damit bei der Erneuerung der Handelsverträge im Jahre 1917 mit dieser verderblichen, schändlichen Politik ein Ende gemacht wird. Es wurde eine Resolution des Referenten angenommen, die anlässlich der im Jahre 1917 bevorstehenden Erneuerung der Zoll- und Handelsverträge die Arbeiterschaft zum Kampf gegen die verbündete, selbstmörderische Hochschutzpolitik aufzufordern und an die Unternehmer, zwar nicht an ihre Einsicht, aber an die Erkenntnis ihrer eigenen materiellen Interessen appelliert, ebenfalls für eine vernünftigere Wirtschaftspolitik einzutreten. Dann billigte der Kongress einstimmig den Abschluß des Tabakarbeiterverbandes aus der Gewerkschaftskommission. Der Tabakarbeiterverband hatte nämlich für eine große tschechische Ortsgruppe auf deren Wunsch die Kommissionsbeiträge an die separatistische Kommission in Prag bezahlt, aber, um zu beweisen, daß er die zentralistische Kommission in Wien nicht schädigen wolle, an diese die Beiträge nochmals geleistet. Die Gewerkschaftskommission erklärte aber, daß dieses Vorgehen dem zentralistischen Prinzip widerspreche und daher der Tabakarbeiterverband sich außerhalb der Gesamtorganisation gestellt habe. Der Kongress hielt dieses Vorgehen gut, stellte jedoch dem Tabakarbeiterverband frei, unter Einhaltung der nachmaligen Beschlüsse seine Wiederaufnahme zu beantragen. In einer Resolution wurde dann die Förderung der Land- und Forstarbeiter-Organisation durch alle Gewerkschaften verlangt. — Die Gewerkschaftskommission wurde in ihrer jetzigen Zusammensetzung wieder gewählt, worauf der Vorsitzende Beyer den Kongress mit Dankesworten an die erschienenen ausländischen Genossen und an die Genossen Hueber, Rader und die Genossin Boschel, die bereits 20 Jahre der Gewerkschaftskommission angehören, schloß.

Zürich. 30 000 Fr. Schaden ersah, wünschten sich bloß die dortigen Malermeister wegen Tarifbruchs von der Zürcher Malerfaktion und haben auf die Höhe dieser Summe keine Eingestellung. Einiges voreilig berichtet auch schon ein Unternehmensorgan in Deutschland, das Urteil laute dahin, daß der Gesellenverband einen Schadensfall aus den hinterlegten Geldern in Höhe von 15 000 Fr. an den Meisterverband zu zahlen habe. Das stimmt nun nicht, wenn auch die Eugenmärkte zu schön in das Kapitel einer „Klausel der Schadenshaftigkeit im Tarifvertrag“ gepaßt hätte. Selbstverständlich wird sich auch die Schweizer Malermeister ihres Sieges schon längst sicher. Da aber die 30 000 Fr. gar so lange auf sich warten lassen, teilt den Herren ihr Syndikat noch in der letzten Versammlung zur Verhütung mit, daß der Prozeß unbedingt zugunsten der Meister entschieden werden müsse.

Dieser Tage ist nun das Urteil des Bezirksgerichts Zürich gefällt worden.

Die Malermeister sind mit ihrer Klage abgewiesen und haben sämtliche Kosten zu tragen.

Nach einer so lange künftlich genährten Hoffnungsfreudigkeit ist dieser Ausgang ein empfindlicher kalter Wasserstrahl. Die Malermeister wollen dagegen appellieren.

Fachtechnisches.

Patentenbau. Vom Patentbüro O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abdrucken billig! Auskünfte frei. Ange meldete Patente:

- Sl. 22g. A. 23 594. Verfahren zur Reinigung und Erneuerung von Oelgemälden. A.-G. für Acryl-Fabrikation, Berlin-Treptow. Aug. 1. 3. 13.
- Sl. 22g. A. 23 976. Verfahren zur Reinigung und Erneuerung von Fresken, Aquarellen, Stereochromien, mit Acrylarbeiten oder in Tempera gemalten Bildern oder Photographien. A.-G. für Acryl-Fabrikation, Berlin-Treptow. Aug. 15. 5. 13.
- Sl. 75b. G. 37 171. Vorrichtung zum Verzieren von Oberflächen durch Einpressen. Auf. z. Ann. G. 36 733. Ab. Gösser, Bonn a. Rh. Aug. 25. 7. 12.
- Sl. 75c. B. 70 875. Schablone zum Zeichnen geschlossener Linienführungen, die aus mehreren, in der Schablone enthaltenen Teilen zusammengesetzt werden. Eg. Jahr, Charlottenburg. Aug. 1. 3. 13.
- Sl. 75c. S. 35 726. Kaltfaseln mit abwaschbarer geförster, kunsfarbiger Oberfläche, die durch Aufträge gebildet ist, welche Lac- und Terpentinöl, die beitreibenden Farben usw. enthalten. Oswald Güptig, Leipzig. Aug. 26. 2. 12.
- Sl. 75c. O. 8250. Vorrichtung zum Überziehen von Gegenständen mit flüssig zerstäubtem Metall. Auf. z. Ann. O. 7518. Ostermann & Flüs, Köln-Niehl. Aug. 12. 9. 12.
- Sl. 75d. J. 14 891. Lackledertrockenosen. Eg. Jäger, Worms a. Rh. Aug. 25. 7. 12.
- Sl. 75e. K. 53 419. Spachtel mit Schnurzünder zum Abstoßen von Wänden, Decken usw. Maximilian Korn, Hamburg. Aug. 13. 12. 12.

- Sl. 75a. G. 36 498. Vorrichtung zum Mustern von Gegenständen. Ab. Gösser, Bonn a. Rh. Aug. 15. 4. 12.
- Sl. 75h. M. 51 385. Zierrörper für Zigaretten oder sonstige kunstgewerbliche Zwecke und Verfahren zu deren Herstellung. Frau Luise Bluth, Sonnenberg b. Bielefeld. Aug. 2. 5. 13.
- Sl. 75a. A. 23 144. Vorrichtung zum Herstellen von Musterzeichnungen. Lynn L. Allen, Atlanta, U. S. A. Aug. 4. 12. 12.

Ermittelte Patente:

- Sl. 75c. 226 073. Verfahren zum Verzieren von Gegenständen. Rud. Kahn, Frankfurt a. M. Aug. 11. 12. 12.
- Sl. 75c. 266 262. Mälerschablone. Franz Krüger, Berlin. Aug. 6. 9. 12.
- Sl. 75c. 266 263. Verfahren zum Steinigen von Delhartpinseln u. dgl. durch Auswaschen der Pinsel mit Del. Karl u. W. Nipko, Görlitz in Posen. Aug. 22. 12. 12.

Gebrauchsmodelle:

- Sl. 75c. 562 084. Strichapparat für Maler. Friedr. Schmid, Bochum. Aug. 16. 6. 13.
- Sl. 75c. 562 147. Vorrichtung zum Schreiben von Buchstaben. Sidney Hales, Mount Vernon, U. S. A. Aug. 8. 5. 13.
- Sl. 75a. 568 326. Vorrichtung zur Herstellung von Leinenverzierungen usw. F. Bleichen, Köln. Aug. 20. 3. 13.
- Sl. 75a. 568 355. Scherbenhaltevorrichtung. Rose, Schulz & Co., Greifswald-Coburg. Aug. 5. 8. 13.
- Sl. 75c. 566 868. Farbsammel器 für Spritzebeiten. Otto Heinrich, Chemnitz. Aug. 22. 5. 12.
- Sl. 75c. 567 824. Holzader-Schablone. Th. Diedrich, Schöningen. Aug. 27. 6. 13.
- Sl. 9. 564 005. Deckenstreichbüste. Alfons Grassel, Delmenhorst. Aug. 28. 6. 13.
- Sl. 75b. 561 986. Mosaik-Arbeitsklassen. Ludwig Trommer, Berlin-Steglitz. Aug. 13. 6. 13.
- Sl. 75d. 561 135. Vorrichtung zur Herstellung von Platten mit marmorähnlicher Oberfläche. F. Pabst, Saarbrücken. Aug. 23. 4. 13.
- Sl. 75c. 559 451. Fußbodenaufliegerapparat. Jakob Barth, Sterkrade, Nhd. Aug. 28. 5. 13.
- Sl. 75c. 559 529. Verstellbarer Farbenstopfhalter. Michael Bensch, Lößnichenbroda. Aug. 2. 6. 13.

*
Die Herren Franz Schhardt und Albert Auermann aus Konstanz, Schüler der Düsseldorfer Malerschule von Heinr. Weißgode, erhielten vor der Prüfungskommission in Karlsruhe auf Grund „hervorragender Leistungen“ ihr Künstler-Einjähriges.

Literarisches.

Die Bestrebungen und Erfolge des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Eine vorzüglich bearbeitete Broschüre, die in kurzen Darstellungen den Zweck, die Entwicklung, die Kampfsmittel und die seither erzielten Erfolge des Verbandes darlegt. Herausgegeben vom Verbandsvorstand, Berlin 1913. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G. m. b. H. in Berlin. Preis 40 Pf.

Protokoll des Parteitages Jena 1913. Das Protokoll des Parteitages ist soeben erschienen. Durch die Wichtigkeit der Beratungsgesstände wird dasselbe sicher ganz besonderem Interesse begegnen. Die Verhandlungen über: Arbeitslosenfürsorge — Wehrvorlagen — Deckungsverträge — Massenstreik und vieles andre werden in den Seiten vieler politisch Interessierten große Beachtung finden. Besonders auch die Arbeiterbibliotheken leisten auf das Protokoll hingewiesen. Der Preis beträgt 250 Pf., gebunden 350 Pf., Vereinsausgabe 125 Pf., gebunden 175 Pf. Zu beziehen ist das Protokoll durch alle Buchhandlungen.

Arbeiter-Kalender 1914. Von Jahr zu Jahr steigt sich die Beliebtheit dieses von unserem Berliner Verlag herausgegebenen Taschenbuches für Arbeiter, was durch die immer regere Nachfrage am besten bewiesen wird. Der Verlag hat es sich angelebt sein lassen, den Inhalt des Kalenders 1914 ganz besonders reichhaltig zu gestalten. Dem Kunden August Befels ist ein gut ausgeführtes Porträt im Vierfarbendruck mit einer kurzen Schilderung des Lebens gewidmet. Die Abhandlungen behandeln folgende Themen: „Wie erreicht man die Jugend zu freien, selbstbewußten Menschen“, von Emil Sonnemann. — „Krankheitsverhütung und erste Hilfe“, von Dr. F. Boden. — „Schöffen und Geschworene“, von Karl Freyer. — „Der Reichsrat“, von Ernst Däumig. — Außerdem enthält der Kalender u. a.: Alle für Arbeiter wichtigen Adressen. — Reichstagswahlen 1912 und die Nachwahlen. — Biographische Notizen der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten. — Die Gewerkschaften im Jahre 1912. — Kalendarium, Geschichtsalender, Portotage, Merktafeln, Notizbuch. Der Preis des dauerhaft gebundenen Kalenders beträgt 50 Pf. Alle Buchhandlungen, Speditionen, Postorte halten den Kalender vorrätig.

„In Freien Stunden“. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag Buchhandlung Borwätz Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 62. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf. „Komunale Praxis“, Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeinde sozialismus. Verlag Buchhandlung Borwätz Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 62. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf. „Gesellschaft und Gesellschaft“ von Karl Freyer. — „Der Reichstag“, von Ernst Däumig. — Außerdem enthält der Kalender u. a.: Statistisches Material über die Reichstagswahlen 1912 und die Nachwahlen. — Biographische Notizen der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten. — Die Gewerkschaften im Jahre 1912. — Kalendarium, Geschichtsalender, Portotage, Merktafeln, Notizbuch. Der Preis des dauerhaft gebundenen Kalenders beträgt 50 Pf. Alle Buchhandlungen, Speditionen, Postorte halten den Kalender vorrätig.

Die Täglicharbeit in der deutschen Metall- und Maschinenindustrie. Dargestellt auf Grund statistischer Erhebungen vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Stuttgart 1913. Druck und Verlag von A. Schlide & Co.

Das neue Patentgesetz mit Erläuterung. Die Rechte des Erfinders im neuen Patentgesetz. Von Robert Finsch, Ingenieur und Patentinhaber. Berlin SW. 61, Gutsmühlenstraße 109.

Die neuen Reichsgesetze betr. den Wehrbeitrag und die Besteuerung (Bewegungssteuern) vom 3. Juli 1913. Gelehrtverlag L. Schwarz & Co., Berlin S. 14, Dresdenerstraße 80. Preis 1.10 Pf. in

